

WIRTSCHAFTS MAGAZIN

PFALZ

www.ihk.de/pfalz

AUSGABE
07/08
2023

TITELTHEMA

ZÜNDENDE GRÜNDUNGSDIEGE ?

MIT EINER ZÜNDENDEN IDEE ABHEBEN IN DEN UNTERNEHMERISCHEN ORBIT – DAS WÜNSCHEN SICH VIELE GRÜNDER. DIE REALITÄT SIEHT JEDOCH OFT ANDERS AUS. DIE RECHTLICHE ERSTBERATUNG DER IHK PFALZ HILFT START-UP-UNTERNEHMEN, FESTEN BODEN UNTER DEN FÜSSEN ZU BEHALTEN.

Seite **08**

IHK

SERVICE & TIPPS

Sachverständige –
wertvolle Unterstützer
S. 22

SERVICE & TIPPS

Whistleblower –
Gesetz verabschiedet
S. 26

TREFFPUNKT IHK

Wirtschaft im
kontroversen Dialog
S. 31

Autonom fahrender Unimog

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat gemeinsam mit Professor Dr. Karsten Berns die Ergebnisse des Projekts zur Entwicklung eines autonom fahrenden Unimog bei einer Live-Demonstration in Kaiserslautern vorgestellt.

Das Projekt des Lehrstuhls Robotersysteme der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau konzentrierte sich auf den Einsatz des Unimog in schwierigem Gelände abseits von Straßen, wie beispielsweise im Weinbau.

„Rheinland-Pfalz ist Nutzfahrzeugland. Der Prototyp stellt ein wegweisendes Konzept für die Entwicklung ähnlicher Produkte dar“, so Schmitt. Arbeitsmaschinen wie der Unimog werden in Zukunft für verschiedene Off-road-Anwendungen wie im Bauwesen, in der Land- und Forstwirtschaft, im Steillagenweinbau und im Katastrophenschutz effizientere und sicherere Arbeitsweisen ermöglichen. Angesichts des Fachkräftemangels gewinnen solche Systeme auch gesellschaftlich zunehmend schneller an Bedeutung. ■



Für Versöhnung und Freundschaft

Bereits seit 1954 steht das Friedenskreuz in Pirmasens für die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Die Errichtung bildete seinerzeit den Abschluss eines Diözesantags, der 5.000 Jugendliche aus Frankreich und Deutschland in Pirmasens zusammengebracht hatte. Dessen Leitwort

„Gottes Reich geht über alle Grenzen!“ zierte dabei als Inschrift das knapp 11,5 Meter hohe und 25 Zentner schwere Kreuz.

Fast 70 Jahre später wurde das markante Symbol für Völkerverständigung jetzt neu gebaut, und wie damals setzt es sogar mit den verwendeten

Materialien ein Zeichen: Das Eichenholz für den senkrechten Balken stammt aus dem Pfälzerwald und das für den waagerechten Balken aus Lothringen. Auch die Inschrift wurde übernommen. Gänzlich neu ist wiederum der Standort im viel besuchten Pirmasenser Naherholungsgebiet Eisweiher. ■



Umbau von Hotel Kloster Hornbach vollendet

Ab sofort stehen im Hotel Kloster Hornbach bei Zweibrücken 48 frisch renovierte Zimmer und Suiten zur Verfügung. Ende Mai 2023 feierte das Vier-Sterne-Superior-Hotel den Abschluss der insgesamt zweieinhalb Jahre dauernden, umfassenden Umbau- und Renovierungsmaßnahmen. Sukzessive erfolgte die

architektonische Neugestaltung des historischen Kreuzgangs mit Rezeption und Lobby, die Vergrößerung des Außenbereichs, bestehend aus Biergarten und Klosterinnenhof, sowie die Neugestaltung aller Zimmer und Suiten. Das Ziel lautete, mehr Großzügigkeit und Gemütlichkeit für Gäste zu schaffen. Darüber hinaus galt es,

den Räumen einen modernen Look zu verpassen. Dabei lag das Augenmerk der Hoteliers Christiane und Edelbert Lösch auf Nachhaltigkeit: So wurde Altes bewahrt und mit Neuem kombiniert, um die Wohlfühl-atmosphäre der Zimmer zu steigern. ■

 www.kloster-hornbach.de





Die IHK Pfalz ist umgezogen!

Die Mitarbeitenden der IHK Pfalz in Ludwigshafen sind im Juni umgezogen: 222 Arbeitsplätze wechselten ihren Standort, das Umzugsvolumen erreichte insgesamt rund 1.280 Kubikmeter.

Da die IHK Pfalz ihr in die Jahre gekommenes Gebäude am Ludwigsplatz abreißt und an gleicher Stelle ein neues Haus der Wirtschaft entsteht,

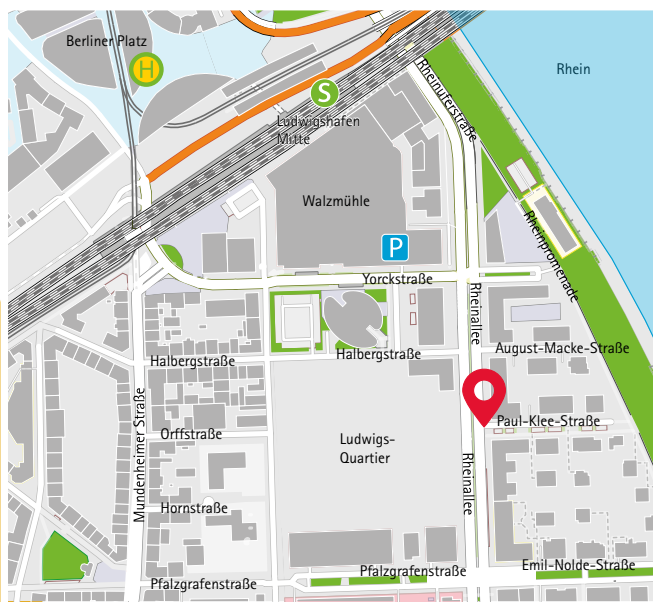
wird sie für die Zeit des geplanten Neubaus bis 2026 in ihrem Interimsquartier in der Rheinallee untergebracht.

Sie finden die IHK unter der neuen Adresse:
 IHK Pfalz
 Rheinallee 18-20
 67061 Ludwigshafen

Den Beschluss für den Neubau hatte die IHK-Vollversammlung im April einstimmig

gefasst. Eine Studie hatte gezeigt, dass die Lebenszykluskosten für einen Neubau geringer sind als die Unterhaltskosten der beiden bestehenden IHK-Gebäude, bei denen es trotz hoher Instandhaltungskosten einen großen Investitionsstau gibt. Im Laufe des Entscheidungsprozesses ist eine Sanierung ebenfalls intensiv geprüft worden. Sie hätte jedoch keine kostengünstige und nachhaltige Alternative dargestellt. Das geplante Gebäude erfüllt die Anforderungen einer modernen Arbeitswelt – sowohl funktional als auch technisch und ökologisch. In ihm wird auch das IHK-Weiterbildungszentrum untergebracht sein. ■

⬆️ Viele Kartons waren zu schleppen, doch nun ist es geschafft: 222 Arbeitsplätze sind vom Ludwigsplatz in die Rheinallee umgezogen.



Videos vom Umzug der IHK Pfalz auf ihkpfalz-interaktiv.de



ARBEITSZEITERFASSUNG

Bürokratiemonster oder Chance für New Work?



Markus Steinberger ist Geschäftsführer bei tisoware, einem Unternehmen der pro-ALPHA Gruppe, Weilerbach. Das Unternehmen bietet seit 35 Jahren Lösungen und Systeme zur digitalen Zeiterfassung, Personaleinsatzplanung, Zutrittskontrolle und Manufacturing Execution System (MES) an.

Seit April liegt der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur systematischen Arbeitszeiterfassungspflicht vor. Seitdem wird das Thema in der Öffentlichkeit heiß diskutiert. Befürchtungen, dass der Entwurf aktuellen New-Work-Realitäten nicht gerecht wird und ein immenser finanzieller sowie administrativer Mehraufwand entsteht, werden laut. Was den angeblichen Mehraufwand für die Erfassung von Arbeitszeit angeht, halten wir das für ein Ammenmärchen. Der Mittelstand sollte die Arbeitszeiterfassung vielmehr zum Anlass nehmen, um die eigene digitale Transformation voranzutreiben.

Dabei ist die Zeiterfassung für viele Arbeitnehmende nichts Neues. Wir haben im Januar eine repräsentative Umfrage unter Mitarbeitenden aus mittelständischen

Unternehmen in Deutschland in Auftrag gegeben, die zeigt, dass fast 90 Prozent der befragten Arbeitnehmenden ihre Arbeitszeit bereits erfassen.

Die wirkliche Herausforderung ist hier vielmehr das „Wie“. Viele Unternehmen setzen noch auf altmodische Mittel wie beispielsweise Stift und Papier (25 Prozent) oder Excel-Tabellen (12 Prozent). Stattdessen lassen sich mit modernen und cloudbasierten Softwarelösungen via App und Web von überall aus die gesetzlichen Anforderungen de facto schnell, einfach und rechtskonform umsetzen.

Wer nicht vorbereitet ist, riskiert nicht nur behördliche Anordnungen und Bußgelder, sondern auch, einen Wettbewerbsvorteil zu verschlafen, weil er bei der Digitalisierung seiner HR-Prozesse hinterherhinkt. ■



Diskutieren Sie mit auf ihkpfalz-interaktiv.de

Mit Inkrafttreten der neuen Regelung zur Arbeitszeiterfassung stand auch in unserem Unternehmen eine wichtige Veränderung bevor. Für den Außendienst gab es längst eine Regelung, nicht jedoch im Innendienst. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir bereits zuvor mit unserer internen Richtlinie zu geregelten Arbeitszeiten geschützt. Den erweiterten Pflichten zur Arbeitszeiterfassung stehe ich daher mit Skepsis gegenüber. Es ist zu befürchten, dass der Mehraufwand der täglichen Erfassung zu einer überbordenden Bürokratie führt. Immer wieder auf die Zeiterfassung hinweisen zu müssen, kann auf die Führungsebene ermüdend und auf die Mitarbeitenden demotivierend wirken.

Trotz dieser Bedenken finde ich den Grundgedanken der Arbeitszeiterfassung sehr sinnvoll. Schließlich war es in unserem Unternehmen schon immer ein Anliegen, dass niemand nach Feierabend Aufträge über das Handy oder andere Kanäle entgegennimmt. Das ist allemal ein wichtiger Schritt in Richtung einer

besseren Work-Life-Balance und einer klaren Trennung von Arbeitszeit und Freizeit.

Wir selbst haben eine gute Lösung gefunden: Mithilfe unserer Schwesterfirma ProCRM IT Systems haben wir in unsere Telefonanlage eine simple Möglichkeit integriert, sich durch einen Knopfdruck ein- und auszuchecken. So nutzen unsere Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit effizient und wir gewährleisten die notwendige Erholungszeit.

Insbesondere für größere Unternehmen, die international tätig sind und mit Zeitunterschieden arbeiten, kann die Arbeitszeiterfassung von Nutzen sein, um sich einen besseren Überblick zu verschaffen. Daher sollte die Grenze für die Anwendung dieses Gesetzes noch weiter angehoben werden, beispielsweise auf Unternehmen mit 50 Mitarbeitenden oder mehr. Dadurch würden kleinere Betriebe, die weniger Ressourcen für die Implementierung einer umfassenden Arbeitszeiterfassung haben, entlastet. ■



Tanja Stahl-Jochum ist Geschäftsführerin der Orga Plan Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH für Büroorganisation, Sembach. Orga Plan ist Spezialist für ganzheitliche Bürokommunikation mit der Kernkompetenz Dokumentenmanagement.

PRO

CONTRA

Kommunen in die Pflicht nehmen

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Umbruch. Fachkräftemangel, Energie- und Mobilitätswende, Klima und Nachhaltigkeit, aber auch zunehmende Flächenkonkurrenz erfordern kreative Lösungen und flexibles Handeln von Unternehmerinnen und Unternehmern.

Die Ergebnisse der IHK-Standortumfrage 2022 haben gezeigt, wo die Stärken, aber auch die Herausforderungen der pfälzischen Wirtschaftsstandorte liegen. Eine Besonderheit in der Pfalz ist die Verbundenheit der Unternehmen mit ihrer Region. Mit großem Engagement setzen sie sich für ihren Standort ein. Daher hat unsere Vollversammlung in den „Forderungen der Wirtschaft für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsraum Pfalz“ Ideen und Vorschläge gebündelt, wie die Kommunen wirtschaftsfreundlicher handeln können. (siehe auch Seite 30)

Bisher profitiert die Pfalz zu großen Teilen von ihrer hohen Lebensqualität. Doch insbesondere in den ländlichen Regionen droht der Vorteil der weichen Standortfaktoren zu schwinden. Dabei sind es nicht zuletzt Nah- und Gesundheitsversorgung, der Freizeitwert sowie Betreuungsangebote für Kinder, die Fachkräfte anziehen. Bei einem sich ohnehin zuspitzenden Fachkräftemangel können wir uns einen Verlust unserer Standortattraktivität nicht leisten.

Knapp sind nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die Gewerbeflächen. Zu den konkurrierenden Nutzungen Wohnen und Gewerbe kommen nun vermehrt die Erneuerbaren Energien hinzu. Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik brauchen Platz, den

auch die übrigen Betriebe dringend nötig haben. Um die Unternehmen nicht zu gefährden, müssen die Kommunen ihre Flächen zukunftsorientiert und effizient entwickeln.

Auf Unverständnis stoßen in der Wirtschaft die fehlenden digitalen Verwaltungsleistungen. Unternehmen müssen im globalen Wettbewerb bestehen und mit hohem Digitalisierungsdruck umgehen. Analoge Verwaltungsverfahren sind nicht mehr zeitgemäß und stellen im internationalen Vergleich einen klaren Standortnachteil der Kommunen in der Pfalz dar.

All diese Punkte werden eine entscheidende Rolle bei der Kommunalwahl 2024 spielen. Wir müssen den politisch Verantwortlichen vor Ort die Sorgen und Nöte, aber auch die Ideen und Anregungen der Wirtschaft dringend näherbringen. Gemeinsam können und wollen wir unsere Heimat noch lebenswerter und wirtschaftlich noch attraktiver gestalten. Wir werden vor der Wahl in den Dialog mit den einzelnen Fraktionen gehen, um ganz klarzumachen, was die Wirtschaft in diesen herausfordernden Zeiten braucht: ein wirtschaftsfreundliches Umfeld, damit alle Unternehmen in der Pfalz unabhängig von ihrer Größe und ihrer Branche dauerhaft im Wettbewerb bestehen können. ■

Albrecht Hornbach,
Präsident der IHK Pfalz

”

Bei einem sich ohnehin zuspitzenden **Fachkräftemangel** können wir uns einen **Verlust unserer Standortattraktivität** nicht leisten.



Interaktiv dabei!

Abstimmen, kommentieren und teilen: Auf der Kommunikationsplattform „IHK Interaktiv“ können Leser noch mehr Inhalte entdecken und aktiv mitmachen.

www.ihkpfalz-interaktiv.de



16

Sanfter Neustart im Jubiläumsjahr



08

Zündende Idee? Dann hilft die IHK beim Gründen!

Eine gute Idee alleine reicht für den Erfolg noch nicht aus. Sich nach der Initialzündung Hals über Kopf ins Unternehmertum zu stürzen, kann gefährlich werden. Also lieber schon vor der eigentlichen Gründung mit der IHK sprechen – nicht nur über praktische Gründungsförderung, sondern auch über rechtliche Aspekte.

12

PROZENT

mehr Gewerbebeanmeldungen gab es im ersten Quartal 2023 in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum **stieg** allerdings **die Zahl der Abmeldungen auf etwa 21 Prozent mehr** als im Vorjahreszeitraum.

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems, Juni 2023



26

Hinweisgeber-schutzgesetz verabschiedet





22
Sachverständige:
wertvolle Unterstützer
der Gerichte



30
Vollversammlung
verabschiedet
Forderungen der
Wirtschaft

02 QUERBEET

03 IN EIGENER SACHE

04 **KONTROVERS**
Arbeitszeiterfassung -
Bürokratiemonster oder
Chance für New Work?

05 **PERSÖNLICH**
Kommunen in die Pflicht nehmen

08-14 TITELTHEMA
Zündende Idee? Dann hilft
die IHK beim Gründen!
Was Gründende wissen sollten

15-21 **WIR IN DER PFALZ**

22-29 **SERVICE & TIPPS**

30-32 **TREFFPUNKT IHK**

33 **NEUES AUS RHEINLAND-PFALZ
& BRÜSSEL**

33 **BEKANNTMACHUNG**

34-35 **FEIERABEND**

36 **GASTKOMMENTAR**
Flurfunk: unterschätzt und gefürchtet



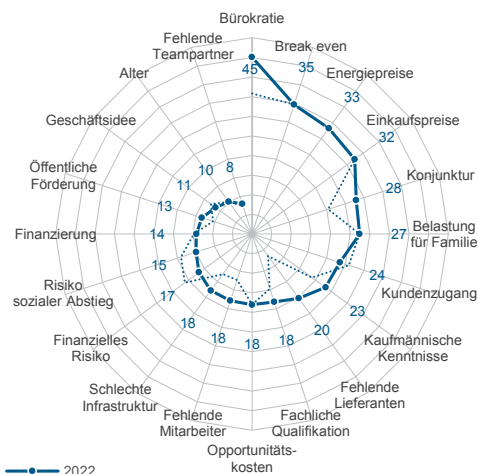
Zündende Idee? Dann hilft die IHK beim Gründen!

VON MARION RASCHKA

Eine gute Idee alleine reicht für den Erfolg noch nicht aus. Sich nach der Initialzündung Hals über Kopf ins Unternehmertum zu stürzen, ist ein Spiel mit dem Feuer. Also lieber schon vor der eigentlichen Gründung mit der IHK Pfalz sprechen. Denn die leistet neben der praktischen Gründungsförderung auch eine rechtliche Erstberatung.

Dann müssen Gründungswillige immer noch äußerst flexibel und zu intensivem Arbeitseinsatz bereit sein. Doch andere Hürden müssen sie nicht alleine nehmen. Mit der passenden rechtlichen Beratung steigt auch die Chance, statistisch gesehen das eine von zehn Start-up-Unternehmen zu sein, das dauerhaft erfolgreich ist. Und so folgt auf den ersten Höhenflug hoffentlich eine sanfte Landung.

Bürokratie gehört seit Jahren zu den am häufigsten genannten Hemmnissen bei Unternehmensgründungen. Auch 2022 berichtet fast jeder zweite Gründende (45 Prozent) im KfW-Gründungsmonitor 2023 von bürokratischen Hürden und Verzögerungen – das ist mit Abstand die häufigste Nennung und auch im langjährigen Vergleich ein hoher Wert.



Quelle: KfW-Gründungsmonitor

Umso wichtiger ist die Frage: Was müssen Gründende rechtlich wissen, beachten und vorbereiten, um sich erfolgreich am Markt zu etablieren? Die Rechtsthemen, die für Gründungen relevant sind, reichen von Gesellschafts- und Gewerberecht über Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht bis hin zum Arbeitsrecht, sobald Beschäftigte ins Spiel kommen. Die IHK Pfalz leistet Gründungswilligen Beratung zur ersten juristischen Einordnung. Allerdings: „Zur Klärung von konkreten Vorhaben – etwa beim Verfassen des Gesellschaftsvertrages – empfehlen wir eine juristische Beratung durch einen Anwalt oder Notar“, so Jeannette Ludwicki, Referentin für Gesellschafts- und Handwerksrecht bei der IHK Pfalz, „um eine umfassende rechtliche Basis zu gewährleisten.“

Wahl der Rechtsform

Ist das Produkt oder die Dienstleistung für das eigene Start-up festgelegt, müssen sich Gründer im nächsten Schritt Gedanken darüber machen, in welcher Rechtsform das Unternehmen gegründet werden soll. Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen sollte der Gründer sorgfältig abwägen, denn die

Rechtsform eines Unternehmens nimmt unter anderem Einfluss auf:

- Haftung
- Steuern
- Leitung des Unternehmens
- Kapitalbeschaffung
- Flexibilität
- Mitbestimmung

Vielfach können Gründende aber nicht einschätzen, welche Rechtsform für das eigene Unternehmen die richtige ist, jede hat Stärken und Schwächen. „Oft haben sich Gründungswillige nicht in der Tiefe mit dieser Frage auseinandergesetzt. Daher geben wir einen Überblick über die Merkmale der einzelnen Rechtsformen“, so die IHK-Rechtsexpertin. „Denn die Wahl der richtigen Rechtsform will gut überlegt sein. Sie entscheidet zum Beispiel über das Verhältnis der Gründer untereinander, über Machtverhältnisse, über Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung und die Möglichkeit und die Folgen zukünftiger Änderungen der Gesellschaftsstruktur.“ Auch Fragen von Leitungs- und Vertretungsbefugnissen, steuerlichen Vorteilen, Gewinn- und Verlustbeteiligung und der Kontrolle über Unternehmensziele und Besitzverhältnisse sind maßgeblich von der Wahl der Rechtsform abhängig.

Die Frage, welche Rechtsform die richtige für den konkreten Gründungsfall ist, kann nicht pauschal beantwortet werden. Ludwicki: „Entscheidende Beurteilungsfaktoren sind die Idee und geplante Umsetzung der Unternehmung, das Verhältnis der Gründer untereinander, die Kapitalausstattung und die Bereitschaft der Gründer, persönliche Risiken einzugehen.“ Grundsätzlich unterscheidet der Gesetzgeber zwei Formen:

- In Personengesellschaften (OHG, KG) haften die Gesellschafter grundsätzlich auch mit ihrem Privatvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
- In Kapitalgesellschaften (GmbH, UG haftungsbeschränkt) ist die Kapitalgesellschaft – und nicht die Gesellschafter – Inhaber von Rechten und Pflichten. Die Haftung begrenzt sich in der Regel auf das eingebrachte Kapital. Dies klingt im ersten Moment vorteilhaft, bedeutet aber gleichzeitig auch, dass dieses Kapital vorhanden sein muss.

UM
31.486

auf 673.463 sind die **Existenzgründungen im Jahr 2022 in Deutschland** im Vergleich zum Vorjahr **gesunken**. Damit liegt die Zahl noch knapp über dem Vor-Corona-Niveau.

Quelle: Statistisches Bundesamt

INFOS

Alle Infos zum

Thema Rechtsformen:

www.ihk.de/pfalz,
Nummer 3874616

Die IHK Pfalz berät neben den rechtlichen Aspekten auch zu allen wirtschaftlichen Themen einer Unternehmensgründung.

www.ihk.de/pfalz,
Nummer 344

Gemeinsam mit den HWKs betreiben die IHKs in Rheinland-Pfalz seit mehr als 20 Jahren 31 Starterzentren.

www.starterzentrum-rlp.de/
www.ihk.de/pfalz,
Nummer 523

Die IHK Pfalz berät Gründer an allen Standorten:

Ludwigshafen:

Dr. Marius Melzer,
0621 5904-2120,
marius.melzer
@pfalz.ihk24.de

Martin Holaus,
0621 5904-2110,
martin.holaus
@pfalz.ihk24.de

Kaiserslautern:

Veronika Pommer,
0631 41448-2700,
veronika.pommer
@pfalz.ihk24.de

Landau:

Thorsten Tschirner,
06341 971-2511,
thorsten.tschirner
@pfalz.ihk24.de

Pirmasens:

Jonas Klein,
06331 523-2611,
jonas.klein
@pfalz.ihk24.de

Starterpaket mit Gründerfahrplan, Businessplan-Checklisten, Steuertipps und vielem mehr:

 www.ihk.de/pfalz,
Nummer 515

Die Wahl der passenden Rechtsform ist eine entscheidende Grundlage für den Bestand des Unternehmens. Eine Besonderheit ist die Abgrenzung zwischen Kleingewerbe und Handelsgewerbe. Ein Handelsgewerbe muss – ab einer bestimmten Betriebsgröße – ins Handelsregister eingetragen werden und wird je nach Erfordernis als e.K., UG (haftungsbeschränkt), GmbH, KG oder AG gegründet. Kleingewerbliche Unternehmen können sich freiwillig in das Handelsregister eintragen lassen und werden dann wie Vollkaufleute behandelt.

Kleingewerbe: leicht zu gründen

Am einfachsten können Gründende als Kleinunternehmer ein Gewerbe anmelden, wenn sie mit dem Start-up einer wirtschaftenden und selbständigen Tätigkeit nachgehen; ausgenommen sind insbesondere Freiberufler. Positiv wirkt sich dabei aus, dass die strengen Anforderungen des Handelsgesetzbuches keine Anwendung finden, weil Kleinunternehmer nicht als Kaufleute gelten. „Eine Anmeldung beim zuständigen Gewerbeamt reicht aus, das geht meist sehr schnell“, erläutert die IHK-Rechtsexpertin. „Weiter ist zu klären, ob das Gewerbe erlaubnispflichtig ist, beispielsweise bei Versicherungsvermittlern oder Immobilienmaklern oder auch bei Handwerksbetrieben, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen, etwa die Meisterpflicht.“

Ein wichtiger Vorteil für Kleinunternehmer ist unter anderem die vereinfachte Buchführung. Eine ausführliche Bilanzierung der Geschäftsereignisse ist nicht notwendig, wenn der Umsatz 22.000 Euro plus Umsatzsteuer im Gründungsjahr und 50.000 Euro im darauf folgenden Geschäftsjahr voraussichtlich nicht überschreitet. Ausreichend ist eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben.

Die Gründung eines Gewerbes setzt keine Mindesteinlage voraus. Die Gründung erfolgt durch die Anmeldung des Gewerbes, die rund 40 Euro kostet. Eine notarielle Beurkundung ist nicht nötig. Das Gewerbe muss unter dem Namen des Anmelders firmieren, Namenszusätze sind jedoch möglich. Problematisch stellt sich mitunter die Haftung dar. Der Einzelunternehmer haftet mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen. Diese Haftung stellt eine Gefahr dar, wenn es zu unternehmerischen Problemen kommt.

Hier beispielhaft die Vor- und Nachteile einiger beliebter Rechtsformen:

GbR - Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Finden sich mehrere Personen zusammen, die gemeinsam selbständig arbeiten wollen, stellt die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) eine finanziell günstige Möglichkeit der Unternehmensgründung dar. Die GbR bedarf für eine Gründung lediglich eines gemeinsamen Ziels aller Gründer. Sie muss lediglich beim Gewerbeamt angemeldet werden bzw. entsteht kraft Gesetz bei der Aufnahme der gemeinsamen Tätigkeit. Die Einzahlung von Stammkapital ist bei der GbR ebenfalls nicht erforderlich; die Gründungskosten sind also gering. Der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages ist zwar keine zwingende Voraussetzung, wird jedoch dringend empfohlen. Ist der Vertrag nicht schriftlich fixiert, greifen die gesetzlichen Regelungen – und die sind oftmals nicht ausreichend, vor allem, wenn mehrere Gesellschafter im Spiel sind.

GmbH - Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die GmbH hat für Gründer den Vorteil der Haftungsbeschränkung; sie haftet nur mit dem eigenen Gesellschaftsvermögen. Zur Gründung bedarf es eines Stammkapitals. Die Mindesteinlage bei Gründung einer GmbH liegt bei 25.000 Euro. Auch Sacheinlagen können zum Stammkapital zählen.

„Die Gründungskosten sind im Vergleich zu den Gründungskosten einer Personengesellschaft höher. Zur Gründung einer GmbH sind ein beurkundeter Gesellschaftsvertrag, ein Geschäftsführervertrag und eine Gesellschafterliste notwendig“, so die IHK-Expertin. „Es fallen außerdem Notarkosten für die Gründung und Eintragung ins Handelsregister an.“

Ludwicki führt Beispielrechnungen für einige typische Fälle an: „Die Gründungskosten für einen eingetragenen Kaufmann ‚e.K.‘ betragen etwa 170 Euro – 70 Euro für das Handelsregister und 100 Euro für den Notar. Bei einer Ein-Mann-GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 Euro mit einem Musterprotokoll (vereinfachte Satzung) und ohne Sacheinlage fallen rund 500 Euro an – 150 Euro für das Handelsregister und rund 350 Euro für den Notar. Bei der Gründung einer GmbH mit zwei Gesellschaftern, 25.000 Euro Stamm-



kapital und ohne Sacheinlage muss man mit Gesamtkosten von rund 730 Euro rechnen. Die Gründung einer UG (haftungsbeschränkt) mit einem Gesellschafter und Musterprotokoll kostet bei 10 Euro Stammkapital etwa 250 Euro, wovon 150 Euro Handelsregisterkosten sind. Je nach weiteren Kriterien wie Geschäftswert kann es zu darüber hinausgehenden Kosten kommen.“

Die GmbH als Kapitalgesellschaft ist buchhaltungs- und bilanzierungspflichtig. Vorteil ist, dass Banken und Unternehmen eine GmbH aufgrund des vorhandenen Stammkapitals und der damit einhergehenden Sicherheit oftmals als kreditwürdiger als Personengesellschaften einschätzen. „Nicht zu unterschätzen ist allerdings, dass man nicht so einfach wieder aus dem Handelsregister herauskommt“, fasst Ludwicki zusammen. „Man hat schließlich Verantwortung für eine Kapitalgesellschaft übernommen; das kann bei der Endabwicklung für viel Arbeit sorgen.“

„Gründenden stellen wir in der Regel die Pros und Kontras der Rechtsformen vor. In der Praxis ist die häufigste Form eine Kapitalgesellschaft“, berichtet Ludwicki aus ihrer täglichen Beratungspraxis. „Beliebt bei Gründenden ist auch die sogenannte UG (haftungsbeschränkt), eine Art Mini-GmbH, die dann sozusagen erwachsen werden kann und in die GmbH mündet.“ Jeannette Ludwicki stellt

deutlich klar, dass der Ratsuchende letztlich entscheidet, welche Gesellschaftsform er wählen möchte. Die IHK Pfalz liefert in der Beratung lediglich die notwendigen Fakten für eine fundierte Wahl.

Namen im Vorfeld prüfen

Ein wichtiges Beratungsfeld der IHK Pfalz nach Wahl der Gesellschaftsform ist vor allem das Firmenrecht: „Wir sind als IHK im Rahmen des Eintragungsverfahrens beim Handelsregister involviert. Das heißt, die Registergerichte bitten uns um Stellungnahmen, zum Beispiel zur Eintragungsfähigkeit der Firmenbezeichnung. Da gibt es im Handelsrecht bestimmte Vorgaben, wie eine Firmenbezeichnung zusammengesetzt sein darf. Neben dieser hoheitlichen Aufgabe bieten wir den Unternehmern schon im Vorfeld der Gründung die Prüfung der Firmennamen an und in diesem Zusammenhang auch Beratung zur Gründung allgemein. Uns vorher zu fragen, kann Zeit und Geld sparen.“

Manche Gründungswillige kommen bereits gut informiert in die IHK-Beratung, bei anderen dagegen besteht viel Klärungsbedarf oder sie sind sich der Tragweite nicht bewusst, die etwa die Wahl der Gesellschaftsform haben kann. Ludwicki betont: „Wir gehen ganz individuell auf die Bedürfnisse ein, je nach Vorkenntnissen, und geben Empfehlungen. Den einen richtigen Weg für alle gibt es nicht.“ ■



KONTAKT

Jeannette Ludwicki
Referentin für
Gesellschafts- und
Handwerksrecht

0621 5904-2030
jeannette.ludwicki
@pfalz.ihk24.de



Was Gründende wissen sollten

Sind ein passender Unternehmensname und eine optimale Gesellschaftsform gewählt, warten weitere juristische Fragen auf die Start-upper. Denn das junge Unternehmen braucht einen Firmensitz, Büroräume oder Fertigungshallen müssen angemietet werden. Die frischgebackenen Unternehmer benötigen Muster für Kaufverträge, Werkverträge, AGBs und eventuell sogar schon für Arbeitsverträge. Sie sollten sich im Wettbewerbsrecht und im Arbeitsrecht zumindest grob auskennen. Die IHK hält Musterverträge bereit und gibt rechtliche Erstauskünfte. Die individuelle Vertragsgestaltung ist dagegen Rechtsanwältinnen vorbehalten.

Domain sichern

„Domaingrabbing“ ist ein Geschäftsmodell. Hat ein Unternehmen bereits einen Namen, kann es leicht passieren, dass sich Domaingrabber den Firmennamen zu eigen machen und Domains registrieren. Oftmals werden die durch Domaingrabber registrierten Domains dann den jeweiligen Unternehmen zum Verkauf angeboten – gegen ein überhöhtes Entgelt. Es gibt verschiedene Anbieter, auf deren Homepage man meist kostenlos prüfen kann, ob die Wunsch-Domain noch frei ist. Wenn der Unternehmensname bereits als Marke angemeldet ist, können Gründende unmittelbar aus ihrem Markenrecht gegen Grabber und Registrierungsstelle vorgehen. Im Gründungsfall sollte frühzeitig ein weitreichender Markenschutz beantragt werden.

Deutschland:
 www.dpma.de

Europa:
 www.euipo.europa.eu

Unvorteilhafte oder nicht durchdachte Verträge können zu großen finanziellen Einbußen führen und im Einzelfall den jungen Unternehmer sogar seine Existenz kosten. Heiko Lenz, IHK-Pfalz-Referent für Wirtschafts-, Arbeits- und Wettbewerbsrecht, kann ein Lied davon singen, mit welchem juristischen Beratungsbedarf Gründende auf ihn zukommen.

Vertragsrecht

„Einen großen Teil unserer täglichen Beratungspraxis macht das Vertragsrecht aus“, so Lenz. „Dabei kann sich herausstellen, dass der vorliegende oder bereits abgeschlossene Vertrag nicht dem entspricht, was der Jungunternehmer vereinbaren wollte.“ Oder dass er selbst dabei Fehler gemacht hat, die Probleme bereiten, etwa eine zu lange Laufzeit.

Basiswissen plus juristische Beratung helfen: Junge Unternehmerinnen und Unternehmer können sich nicht wie unwissende Verbraucher verhalten, die durch Verbraucherschutzbestimmungen geschützt sind. Sie müssen die einschlägigen Handelsgebräuche und Gepflogenheiten der jeweiligen Branche beachten und wichtige Verträge von kompetenten Beratern genau auf den Einzelfall hin überprüfen lassen.

Bei der Ausgestaltung von Verträgen sind vier Eckpunkte wesentlich:

Verbindlichkeit: Geschlossene Verträge müssen eingehalten werden. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Vertragsverhandlungen zu legen. Jeder Vertragspartner ist selbst

dafür verantwortlich, dass er die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann.

Form: Verträge sollten grundsätzlich schriftlich abgeschlossen werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Bestimmte Verträge müssen sogar schriftlich abgefasst werden. Grundstücksübergaben oder auch gesellschaftsrechtliche Verträge zum Beispiel bei einer GmbH- oder UG-Gründung müssen außerdem notariell beurkundet werden.

Laufzeit: Verträge können für eine bestimmte Laufzeit oder aber auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Feste Laufzeiten haben den Vorteil, dass für beide Parteien gewisse Sicherheiten bestehen (z.B. die dauerhafte Nutzung einer Betriebsstätte bzw. Miet- oder Pachteinkünfte). Kurze Kündigungsfristen verhelfen dagegen zu mehr Flexibilität: Sollte etwa ein Gebäude zu klein geworden sein, weil das Unternehmen wächst, ist man relativ kurzfristig aus dem Vertrag entlassen.

Kündigung: Je länger ein Vertrag läuft, desto länger ist in der Regel die Kündigungsfrist. Vor Vertragsabschluss sollten Gründer auch über die Vor- und Nachteile dieser Kündigungsfristen nachdenken. Lange Kündigungsfristen bieten mehr Sicherheit, kurze Kündigungsfristen sorgen für mehr Flexibilität.

„Ladengeschäfte und Gewerberäume sind meist existenziell für das Gelingen eines neuen Unternehmens“, so Lenz. „Deshalb müssen diese vier Punkte im Detail geklärt sein. Dazu kommen mögliche Mietpreissteigerungen, Fragen zu umlagefähigen Nebenkosten und –



ganz wichtig – Sachmängel, die die Nutzung einschränken. Hier sollten möglichst detaillierte Vereinbarungen getroffen werden.“ Für die Anmietung von Gewerberäumen zum Beispiel hält die IHK Pfalz Vertragsmuster bereit, die sie auf Wunsch zur Verfügung stellt. Für eine individuelle Anpassung empfiehlt sie, einen Anwalt hinzuzuziehen.

Verträge mit Kunden und Verbrauchern

Ebenso wichtig wie Gewerbemietverträge sind Vereinbarungen mit Kunden, und zwar Kaufverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge. Für sie gelten ebenfalls die vier Eckpunkte (siehe oben), sie regeln aber auch,

welche Leistungen der Gründende zu erbringen hat. In eine ähnliche Richtung gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB – für den kaufmännischen und den nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr. Im kaufmännischen Bereich gelten sie gegenüber Kunden, im nichtkaufmännischen gegenüber Verbrauchern. Heiko Lenz: „Fragen danach und Bitten um Muster kommen in unserer Beratungspraxis häufig vor; auch dafür sind wir gut gerüstet. Und wir beraten allgemein zu rechtlichen Klauseln. Wenn jedoch im Einzelfall zum Beispiel ein Dienstleistungsvertrag an eine spezielle Dienstleistung angepasst werden muss, bleibt oftmals nur der Gang zum Rechtsanwalt.“

Eine weitere Kategorie im Vertragsrecht betrifft die juristische Beratung zu Mängeln und Haftung: Darunter fallen Vereinbarungen zur Sachmängelgewährleistung, zur Produkthaftung und zum Forderungsmanagement (Mahnverfahren oder Klagen vor Gericht). „Gerade mit Mahnungen sind Unternehmen häufig schon in einer sehr frühen Phase konfrontiert“, weiß Lenz. „Das Geschäft ist gerade mal angelaufen und der Kunde zahlt nicht, was tun? Wie viele Mahnungen muss ich schreiben? Auch da beraten wir zum einen zum kostengünstigen gerichtlichen Mahnverfahren, zum anderen auch zu Klageverfahren, zum Beispiel wenn Sachmängel vorliegen.“ Manche dieser unschönen Vorfälle um die Finanzen lassen sich von vornherein ausschließen, etwa indem man sich im Vorfeld absichert, beispielsweise mit An- oder Vorauszahlungen.

Ein weiterer Fall aus der Praxis ist die Produkthaftung: Gerade bei neuentwickelten Produkten können anfangs Mängel auftreten, und ein Verbraucher kommt zu Schaden. „Spätestens dann stellt sich die Frage: Wie umfangreich haften ich für mein Produkt? Entsprechend sollten Gründende im Voraus die Risiken definieren, eingrenzen und absichern, etwa mit

Sprechtage

Die IHK Pfalz bietet regelmäßig an allen vier Standorten in Ludwigs- hafen, Kaiserslautern, Landau und Pirmasens kostenfreie Sprech- tage mit Experten an, z.B. Rechtsanwalt-Sprech- tage, Steuerberater- Sprech- tage, Nachfolge- Sprech- tage und viele mehr. Eine Übersicht mit Anmelde- möglichkeit gibt es unter



www.ihk.de/pfalz,
Nummer 2763498



KONTAKT

Heiko Lenz
Referent für Wirtschafts-,
Arbeits- und Wettbewerbsrecht

0621 5904-2020
heiko.lenz
@pfalz.ihk24.de

INFOS

Alle Infos auf
unserer Webseite
 www.ihk.de/pfalz

Wettbewerbsrecht:
Nummer 362

Beratung über gewerbliche Schutzrechte:
Nummer 21618

Rechtlich korrekter Internetauftritt:
Nummer 24818

Arbeitsrecht:
Nummer 18066

einer Betriebshaftpflichtversicherung“, rät der IHK-Pfalz-Experte.

Vertriebsrecht

Wenn es etwas zu verkaufen gibt, stellt sich dem Gründenden die Frage, welche Vertriebsform er wählen will: Direktvertrieb, über Vertragshändler oder in Kommission sowie über Handelsvertreter. Auch hier gilt das Prinzip: klare Strukturen und Verträge zwischen den Vertriebspartnern. Manchmal existieren auch vertriebliche Mischformen. Beliebte bei Existenzgründern ist auch das Prinzip des Franchising wegen des geringeren Risikos. „Beim Franchising kommt es schon mal vor, dass Franchisenehmer bei näherer Betrachtung mit ihrem Vertrag unglücklich waren und sich durch den Franchisegeber zu stark eingeengt fühlten. Hier muss im Vorfeld vor allem genau geprüft werden, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis aussieht“, so Lenz.

Wettbewerbsrecht

Wie spreche ich meine Kundschaft an? Das ist die Kernfrage, die im Wettbewerbsrecht relevant wird. Es regelt die Wege, Kontakt zu generieren und Kunden zu werben: Direktmarketing per Telefon und E-Mail, Social-Media-Marketing, Flyer, Wurf- oder Postsendungen und Networking durch Influencer. Aus seiner Beratungspraxis weiß Lenz beispielsweise, dass im B2B-Bereich – also zwischen zwei Unternehmen – häufig das Risiko eingegangen wird, telefonisch zu akquirieren, obwohl es dafür strenge Regeln gibt. Andere Akquisewege sind für Start-ups oft zu teuer und zu schwierig.

Unter das Wettbewerbsrecht fallen beispielsweise auch die Marke oder das Firmenlogo. Gründende fragen sich, ob ihr Erkennungszeichen überhaupt noch verfügbar ist und wie sie es schützen können. Für Marken gibt es Recherchemöglichkeiten über das deutsche Patent- und Markenamt in München sowie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante. „Manchmal hilft auch schon eine Internetrecherche, bevor man unnötig Geld ausgibt für ein Logo, das schon vergeben ist oder man eine Markenrechtsverletzung begeht“, warnt Heiko Lenz. Auch wenn eine Marke nicht geschützt ist, kann es nämlich sein, dass sie

durch jahrelangen Gebrauch in einschlägigen Geschäftskreisen quasi durch Gewohnheitsrecht geschützt ist.

Internetrecht

Unter den Sammelbegriff Internetrecht fällt etwa die Internetseite mit einem rechtssicheren Impressum. „Dazu haben Existenzgründerinnen und -gründer häufig Fragen“, so Lenz. „Das hängt natürlich davon ab, ob man über die Website Produkte und Dienstleistungen vertreibt oder ob sie nur fürs Image und als Kontaktmöglichkeit gedacht ist.“ In diesem Kontext tauchen häufig Urheberrechtsfragen auf: Welche Fotos oder Texte darf ich ohne Genehmigung verwenden? Welche Genehmigungen muss ich dafür einholen? Dazu kommen vorvertragliche und nachvertragliche Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und auch gegenüber Verbrauchern. „Eine komplette rechtliche Überprüfung eines Webauftritts können wir als IHK allerdings nicht leisten, die Prüfung muss von einem spezialisierten Anwalt vorgenommen werden, oder man kauft ein fertiges Shopsystem, das die Rechtsprüfung bereits durchlaufen hat.“

Arbeitsrecht

Manche Start-ups beginnen ihr Geschäft aus dem Stand mit Beschäftigten: Ob Vollzeitstelle, Aushilfskraft oder Praktikant, ob befristet oder unbefristet, Vollzeit oder Teilzeit – hier greifen arbeitsrechtliche Regelungen. „Dafür haben wir informative Merkblätter, die wir gerne weitergeben – natürlich auch elektronisch.“ Gerne gibt die IHK Pfalz auch Auskunft über Arbeitszeit-, Krankheits- und Urlaubsregelungen, den gesetzlichen Mindestlohn, den Umgang mit Praktikanten und Ähnliches. Häufig auch nachgefragt: Wie lassen sich Arbeitsverhältnisse juristisch korrekt beenden? „Von Gründenden kommen häufig Fragen zu Praktikanten, da sich viele in der Startphase keine Angestellten leisten können. Interessant zu wissen: Praktikanten fallen unter den gesetzlichen Mindestlohn – mit ein paar Ausnahmen. Auch dafür halten wir Musterverträge bereit. Ist darüber hinaus die arbeitsvertragliche Gestaltung im Einzelfall erforderlich, ist diese wiederum Rechtsanwältinnen vorbehalten.“ ■ (mara)



Weinliebhaber und Menschenfreunde: Die VinoPhilAnthropen sammeln Geld für gute Zwecke.



TAILORMADE GmbH

(Selbst)verpflichtet vom Erfolg: immer auch etwas zurückgeben

Gutes zu tun gehört zur DNA des Event- und Sponsoring-Spezialisten TAILORMADE. Mit seinem VinoPhilAnthropen e. V. geht Agenturchef Oliver Meyer noch einen Schritt weiter und kürt Pro-bono-Veranstaltungen zum Vereinszweck.

Meyer glaubt an die Macht der Begeisterung: „Wer nicht selbst von seinen Konzeptionen überzeugt ist, braucht sie anderen erst gar nicht vorzustellen.“ Von dieser Maxime geleitet, schafft er mit seiner Agentur „begeisternde Markenerlebnisse“. Das sind Sponsoring-Aktivierungen, Produkt-Launches und Strategietagungen genauso wie Jubiläen und Festakte – dabei geht es stets um zwischenmenschliche Kommunikation.

Die 2006 als GbR gegründete und heutige TAILORMADE GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart, Zweigstellen gibt es in Berlin und seit 2015 in Dirmstein. Mit dem Kauf der dortigen Spormühle hatte sich Meyer den Traum erfüllt, Arbeits- und Wohnsitze zu vereinen. Der geschäftsführende Hauptgesellschafter sieht seine Agentur mit 25 Mitarbeitenden als „nicht klein oder groß, sondern irgendwo zwischendrin“. Die Referenzliste nennt Größen etwa aus der Automobil-, Konsumgüter- und Handelsbranche oder auch Industrie-, Energie- und Versicherungskonzerne. In der Pfalz reihen sich beispielsweise

das Lkw-Werk von Mercedes-Benz, KSB und BASF ein.

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Umsatz bei 8,4 Millionen Euro. „Wer Menschen aber mit Begeisterung verknüpft, sollte sich nicht auf Bessergestellte beschränken, sondern auch diejenigen teilhaben lassen, die immer mehr an Teilhabe verlieren“, so Meyer. Die erste wohltätige Aktion am Pfälzer Standort datiert auf 2016: „Freiwurf für Fabi“ unterstützte einen Oberliga-Handballer mit Schädel-Hirn-Trauma. Es folgten Kampagnen mit früheren Bundesliga-Fußballern zugunsten von Kinderhospizen; alles in allem kamen so bislang rund 300.000 Euro für gute Zwecke zusammen. Seit diesem Jahr zwackt die Agentur fix ein Prozent ihrer Netto-Honorare ab, um Tafeln jeweils am Sitz der Auftraggeber zu unterstützen.

Der Ansatz, von der Sonnenseite des Lebens immer auch etwas zurückzugeben, führte 2021 zur Gründung des VinoPhilAnthropen e. V. Die aus einem Kundenprojekt geborene Idee der Weinliebhaber und Menschenfreunde: ganz spezielle Erlebnisse rund um den Pfälzer

Wein anbieten, an die man sonst nicht käme. Die 15 Top-Weingüter unter den Mitgliedern steuern hierfür kostenlos jedes Jahr zehn über einen Eventkalender promotete Events bei. Zahlende Gäste sind meist die übrigen der derzeit 75 privaten wie auch Unternehmensmitglieder. „Etwa ein Drittel der Karten geht aber immer auch an Nichtmitglieder, um sie für unsere Idee zu gewinnen und zum Vereinsbeitritt zu motivieren“, wie Meyer als erster Vorsitzender betont.

Aus Eintrittsgeldern, Beiträgen und obligatorischen jährlichen Spenden der Mitglieder sind im ersten Eventjahr 2022 stolze 75.000 Euro an Erlösen zusammengekommen. Davon wurden bereits 45.000 Euro unbürokratisch und schnell verteilt. Profitiert haben sieben Kinderschutzbünde, neun Tafeln und einige bedürftige Privatpersonen, allesamt ganz bewusst aus der Weinregion Pfalz. ■ (ab)

 www.tailormade-gmbh.de

 www.vinophilanthropen.de

RadHaus Koch e. K.

Sanfter Neustart im Jubiläumsjahr

Mit Übernahme eines Fahrradgeschäfts aus Familientradition hat Martin Sloszarek sein liebstes Hobby zum Beruf gemacht. Die langjährige Berufserfahrung aus dem Bankenumfeld kam ihm dabei äußerst gelegen.



⬆ Radsport aus der Region – für die Region: Sponsor Martin Sloszarek, Inhaber von RadHaus Koch e. K., übergibt die Siegerpreise beim Rundenrekordfahren an Alessa-Catriona Pröpster und Sandor Szalontay, daneben UCI-Kommissär Andreas Gensheimer (v.l.n.r.)

Rund ums Fahrrad gilt das RadHaus Koch aus Mutterstadt als feste Größe im Rhein-Pfalz-Kreis, und das seit 100 Jahren. An der Spitze jedoch steht seit Januar 2023 mit dem gelernten Diplom-Betriebswirt Sloszarek ein neuer Inhaber. Die Idee zur Übernahme kam ihm über den privaten Kontakt zum Enkel des Gründers. Dieser hatte das Familienunternehmen in dritter Generation 30 Jahre lang geführt und will seinem Nachfolger im Übergang bei Bedarf beratend zur Seite stehen – etwa bei fachspezifischen technischen Fragen oder der sanften Überleitung von Kundenbeziehungen.

Sloszarek kommt aus dem Bankenumfeld und bringt Führungserfahrung im Consulting und in der Beratung von Firmenkunden mit. Seine neue Wahl-

branche ist ihm als „Bikeaholic“ bestens bekannt. Seit 35 Jahren ist er im Radrennsport aktiv, mittlerweile auch als A-Trainer im Radrennsport, E-Bike-Instruktor und Trail Scout. Seine Kinder saßen ebenso früh im Sattel. So war Tochter Anne bereits mehrfache Deutsche Meisterin im Bahnsprint und ist Mitglied im Nationalkader der Juniorinnen. Ihr Bruder Paul gehört sowohl auf der Straße als auch auf der Bahn und im Cyclocross zu den besten Nachwuchsfahrern aus Rheinland-Pfalz.

Beratung & Service

„Im RadHaus verbindet sich das Ladengeschäft mit hoher Beratungsqualität und professionellem Service“, begründet Sloszarek seine Kaufentscheidung und betont den exzellenten Ruf des Unternehmens.

Den Weg dorthin ebnete ihm die Erfahrung mit vergleichbaren Transaktionen, die er bankseitig begleitete. Bei der IHK Pfalz hat er juristische Einschätzungen eingeholt, aber auch Kontakte abgerufen, etwa zu potenziellen Lieferanten und Dienstleistern im neuen Business.

Zum Angebot gehören neben Rennrädern, Mountainbikes, Touring- und Trekking-Rädern oder City- und Gravel-Bikes gerade auch E-Bikes. Zu deren Zielgruppen zählt der neue RadHaus-Chef beispielsweise Arbeitsplatz-Pendler, die aufs Rad umsteigen möchten, genauso wie Wiedereinsteiger, die nach jahrelanger Auszeit ihre Liebe zum Drahtesel neu entdeckt haben und es sich nun etwas einfacher machen möchten.

Slosharek freut sich darauf, „mit Produkten zum Anfassen zu arbeiten, die mit positiver Emotion verbunden sind“. Sein Credo: mit hoher Beratungskompetenz und Serviceorientierung stetig das Einkaufserlebnis seiner Kundschaft verbessern. „Wir verstehen unsere Produkte und nehmen uns die erforderliche Zeit, um für alle die jeweils passende individualisierte Lösung zu finden.“ Mehrwerte zu schaffen wie etwa einen Wintercheck mit Abhol-Service, sieht der 50-jährige Neuinhaber als Schlüssel zum Erfolg.

Die jährlichen Umsätze liegen „im gut siebenstelligen Euro-Bereich“, wie Slosharek umschreibt. Erst im März hat er einen weiteren Mitarbeiter eingestellt, insgesamt zu

acht sieht er das Team auch für neue Herausforderungen gut aufgestellt, um weiterhin kontinuierlich wachsen zu können. Selbst viele Jahre bei den Wirtschaftsuniern aktiv, liegt ihm dabei am Herzen, möglichst bald auch auszubilden – Zweiradmechanik Fachrichtung Fahrradtechnik nennt sich der entsprechende Ausbil-

dungsberuf. Auch ein duales Studium der Fachrichtungen Medien- und Marketingmanagement kann er sich aufgrund der steigenden Bedeutung der Themen und seiner Vita gut vorstellen. ■ (ab)

 www.radhaus-koch.de



IHK-Beratungsangebote zur Unternehmensnachfolge

Sie wollen Ihren Betrieb verkaufen oder Geschäftsanteile abgeben? Sie haben Schwierigkeiten, den Kaufpreis zu ermitteln? Sie wollen wissen, wie der Staat den Prozess der Nachfolgeregelung unterstützt? Zu diesen und vielen anderen Fragen zeigt Ihnen die IHK Wege auf und leistet Hilfestellung.

 www.ihk.de/pfalz/unternehmensnachfolge

UNSER ANGEBOT ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG

Probleme, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden? Da haben wir was für Sie:

- **Fachkräfteberatung und Teilqualifikationen**
Markus Falkner, 06341 971-2581
markus.falkner@pfalz.ihk24.de
- **Anerkennung und Bewertung von beruflichen Kompetenzen, zum Beispiel von ausländischen Fachkräften oder von Menschen ohne Berufsabschluss**
Stefanie Lenz, 0631 41448-2708
stefanie.lenz@pfalz.ihk24.de
Irina Brand, 0621 5904-1811
irina.brand@pfalz.ihk24.de
- **Aufstiegsbonus I**
Petra Berg, 0631 41448-2713
petra.berg@pfalz.ihk24.de

Ausbildung in der Tasche und Lust, weiter Karriere zu machen? Dann gleich zur Weiterbildungsberatung!

- **Weiterbildungsberatung und Fördermöglichkeiten für gewerblich-technisch Qualifizierte**
Dennis Klein, 0621 5904-1821
dennis.klein@pfalz.ihk24.de
Christian Buhl, 0631 41448-2712
christian.buhl@pfalz.ihk24.de
- **Weiterbildungsberatung und Fördermöglichkeiten für kaufmännisch Qualifizierte**
Maik Eichelmann, 0621 5904-1822
maik.eichelmann@pfalz.ihk24.de
Dominic Köckeritz, 0621 5904-1820
dominic.koeckeritz@pfalz.ihk24.de
Christian Buhl, 0631 41448-2712
christian.buhl@pfalz.ihk24.de

aufsteiger-ihk.de

Weitere Informationen unter www.ihk.de/pfalz.

Weiterbildungsangebote weiterer regionaler und überregionaler Anbieter finden Sie im Internet, z. B. im Weiterbildungs-Informationssystem der IHK-Organisation (www.wis.ihk.de) und auf KURSNET der Bundesagentur für Arbeit (kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs).



Zentrum für kreative und heilsame Begegnungen Burghof Stauf

Betreute Auszeit inmitten der Natur

„Ein besonderer Ort für persönliche Entwicklung, neue Wege der Gesundheitsförderung und gesellschaftlichen Wandel“ – dazu soll sich das „Zentrum für kreative und heilsame Begegnungen Burghof Stauf“ aus Sicht seiner neuen Betreiber etablieren. Und auch Unternehmen sind eingeladen, hier ganz für sich in einmaliger Atmosphäre zu tagen.



▼ Firmen und Privatpersonen finden im „Zentrum für kreative und heilsame Begegnungen Burghof Stauf“ 15 Zimmer, großzügige Seminar- und Gemeinschaftsbereiche und ein breitgefächertes Angebot für persönliche Auszeiten oder Firmenveranstaltungen.

eines Klosters suchen, sondern sich individuell betreut eine Auszeit inmitten der Natur nehmen, wertvolle Impulse für die eigene Regeneration entdecken und vielleicht auch ein neues Miteinander erleben wollen“, erläutert von Gienanth.

Auch für Unternehmen

Das Zentrum Burghof Stauf bietet dazu unter anderem Rückzugswochen an. Unternehmen und Organisationen können sich im Zentrum Burghof Stauf bei ganzheitlich wirkenden Veränderungsprozessen begleiten lassen. Die Preisgestaltung ist breit gefächert – vom „schmalen Geldbeutel“ bis zum „Förderpreis“. Darüber hinaus möchten die neuen Betreiber die Region mit attraktiven kulturellen Angeboten wie musikalisch-literarischen Events sowie durch gemeinwohlorientierte Projekte bereichern.

Während das Zentrum auch von externen Seminaranbietern gebucht werden kann, begrüßt man ebenso gern Gäste aus Unternehmen und Organisationen, die hier eine Tagung oder ein Business-treffen veranstalten möchten. ■ (kh)

 www.zentrum-burghofstauf.de

Dr. Marion von Gienanth, Urenkelin des BASF-Gründers Friedrich Engelhorn, hatte bereits 2017 den Nordflügel des an ein italienisches Kloster erinnernden Gebäudes übernommen, von Grund auf renoviert und zu einem „Retreathaus“ umgebaut. Zwischenzeitlich verpachtet, wurde das Begegnungshaus in Stauf, oberhalb von Eisenberg im Donnersbergkreis, in diesem Jahr wiedereröffnet und bekommt seither neuen Schwung.

„Embodying Well-Being“, Naturführerin), Gerhard Groß M.A. (Organisationsentwickler, Prozessbegleiter, Coach, Fastenretreats), Peter Schaub (Qigong, Atemtherapie, Massage, Bodycode, Emotionscode), Sylvia Schopf (Autorin, Schauspielerin, intuitiv-kreatives Schreiben) und Andrea Zimmermann-Groß M.A. (Trommeln).

„Wir sind der richtige Ort für Menschen, die weder die Anonymität eines Wellness-Hotels noch die Abgeschlossenheit

Rückzugsort für Ruhesuchende

Mit 15 Zimmern – schlicht, aber wohl-durchdacht im Stil von Klosterzellen gestaltet –, dem lichtdurchfluteten Seminarraum, einem malerischen Innenhof und Außengelände am Burgberg mit Blick vom Pfälzer- bis zum Odenwald soll das Well-Being-Haus seinen Ruhesuchenden Gästen einen Rückzugsort bieten.

Das sechsköpfige Team der „Neue Wege Gruppe“, die das Zentrum nun betreibt, vereint viele Professionen in sich: Annette Braun (Musik, Kräuterexpertin), Freifrau Dr. Marion v. Gienanth (Meditationslehrerin, Körperbewusstheitsarbeit



Sylvia Schopf, Andrea Zimmermann-Groß, Annette Braun, Gerhard Groß, Dr. Marion von Gienanth und Peter Schaub bilden die „Neue Wege Gruppe“, die seit diesem Frühjahr das Zentrum für kreative und heilsame Begegnungen Burghof Stauf führt.

haardtwind / Kreative Pfalz e.V.

Kreativwirtschaft stärker sichtbar machen

Er ist ein Netzwerker aus Leidenschaft: Michael Hecker, Inhaber der Full-Service-Agentur haardtwind in Grünstadt. Darüber hinaus engagiert sich Hecker jedoch auch als Vorsitzender des Vereins Kreative Pfalz und fördert den Austausch zwischen der Branche und Unternehmen – und das seit mittlerweile zehn Jahren.

2018 hat Michael Hecker seine Full-Service-Agentur für erfolgreiche Markenstrategien und Designlösungen gegründet. „Haardtwind unterstützt Unternehmen dabei, komplexe Botschaften kreativ und erfolgreich umzusetzen. Dafür bietet meine Agentur ein umfangreiches Spektrum an Dienstleistungen“, erläutert Hecker. Das kann von der Entwicklung eines einprägsamen Logos bis hin zur Gestaltung einer umfassenden Markenkampagne reichen. Das breite Spektrum an Dienstleistungen von haardtwind umfasst Grafikdesign, Webentwicklung, Fotografie, Branding sowie Marketingstrategien.

Der Diplom-Kommunikationsdesigner verfolgt bei seiner Arbeit einen ganzheitlichen Ansatz, verbunden mit einer kreativen Herangehensweise und der Fähigkeit, komplexe Botschaften auf den Punkt zu bringen. Der Agenturinhaber ist außerdem seit vier Jahren akkreditierter Design- und Markenberater für kleine und mittelständische Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Das Beratungsprogramm wird vom Land Rheinland-Pfalz finanziell gefördert.

Motto „Vor Ort. Voller Ideen.“

Je nach Auftrag zieht Michael Hecker weitere Expertinnen und Experten hinzu. „Diese finde ich in den meisten Fällen bei den Vereinsmitgliedern der Kreativen Pfalz“, sagt er und ist gleich bei seinem Lieblingsthema: Netzwerke und Netzwerken. Seit seiner Gründung 2013 habe der Verein Kreative Pfalz unter dem Motto „Vor Ort. Voller Ideen.“ zahlreiche Veranstaltungen organisiert, um den Austausch zwischen Kreativen und Unternehmen zu fördern. Ein Motto, das sicher auch für ihn und seine Agentur gilt.



⬆️ Leitet neben seiner Agentur auch den Verein Kreative Pfalz, in dem das Netzwerken der Branche im Mittelpunkt steht: Michael Hecker

Zu den Gründungsmitgliedern gehörten neben Agenturen aus der Region auch selbständige Profis in den Bereichen Webprogrammierung, Grafik, Text, Foto und Film. Die Gründungsmitglieder wollten mit dem Kreative Pfalz e.V. eine Anlaufstelle für Unternehmen und Kreativschaffende anbieten und gleichzeitig die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Öffentlichkeit stärker sichtbar machen, was Hecker ein Herzensanliegen ist. „Oftmals suchen Unternehmen eher in größeren Städten nach kreativen Köpfen, dabei ist auch in den ländlichen Gebieten der Pfalz ein großes Potenzial vorhanden,“ betont er.

„Wissens-Snacks“ für die Mittagspause

Die Kreative Pfalz tritt in unregelmäßigen Abständen immer wieder mit

besonderen Events in die Öffentlichkeit, verlieh etwa 2014 den „VorOrtAward“, lud 2015 zu „Kreative im Dialog“ ein oder präsentierte 2017 „Freischwimmen im digitalen Ozean“ im Hallenbad Nord in Ludwigshafen mit dem Keynote-Speaker Sascha Lobo. Und seit 2022 gibt es die „Kreative Pause“, bei der in der Mittagszeit in unregelmäßigen Abständen kleine „Wissens-Snacks“ geboten werden.

Zum 10-jährigen Jubiläum planen die rund 25 Mitglieder für den September eine besondere Feier, deren Ort und Termin noch auf der Homepage bekanntgegeben werden. ■ (rad)

www.haardtwind.de

www.kreative-pfalz.de

Zubee/GOV GmbH + Co. KG

Die Chance ihres Lebens

Die Prognosen sind alles andere als ermutigend: Bis zum Jahr 2030 werden in Deutschland laut Schätzungen von Arbeitsmarktexperten rund zwei Millionen Fachkräfte fehlen. Eine privatwirtschaftliche Initiative im nordpfälzischen Rockenhausen bekämpft diesen Fachkräftemangel nun durch gezielte Ausbildungsförderung effektiv.

Zubee, eine kreative Wortschöpfung aus Azubi und dem englischen Wort für Biene (Bee), versteht sich dabei nicht als Personaldienstleister, wie man vielleicht im ersten Moment vermuten könnte. Vielmehr sieht sich das Unternehmen als Partner für die technische Ausbildung auf Augenhöhe mit Ausbildungsbetrieben und potenziellen Azubis. Dabei hat Mitbegründer Reiner Rudolphi die Not zur Tugend gemacht, wie er es im Rückblick beschreibt.

Als Inhaber des bis Dezember 2022 ebenfalls in Rockenhausen ansässigen Unternehmens Rema Fertigungstechnik, jetzt mit Sitz in Sembach, hat Rudolphi im Juni 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem ruandischen Bildungsministerium das Ausbildungsprojekt „Machining for Rwanda's Future“ ins Leben gerufen. Junge Menschen aus dem ostafrikanischen Land werden seither gefördert und in Rudolphis Unternehmen ausgebildet. Diese Erfolgsstrategie will der Inhaber jetzt mit anderen Ausbildungsbetrieben teilen. Denn Rema ist kein Einzelfall.

Mehr als die Hälfte aller Unternehmen sieht den Fachkräftemangel als größte Gefahr für ihre Geschäftsentwicklung. Der ursprüngliche Ansatz, junge Menschen aus Ruanda auszubilden, damit diese eine erfolgreiche Industrie im eigenen Land mitentwickeln, mag nach wie vor eine sinnstiftende Motivation sein, doch immer öfter werden die gut ausgebildeten Fachkräfte in der deutschen Wirtschaft

benötigt. Rudolphi, der überwiegend Zerspanungsmechaniker ausgebildet hat, bringt es auf den Punkt: „Ohne Ruander ist eine dreischichtige Produktion bei Rema nicht mehr möglich.“

Gemeinsam mit Zubee-Mitbegründer Lukas Geib will Rudolphi diese Expertise jetzt auch anderen Unternehmen bereitstellen. Mit der ruandischen Regierung

kulturelle Eigenheiten. Ein Spannungsfeld, auf das sich auch die Ausbildungsbetriebe „einlassen müssen“, wie Rudolphi fordert. „Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass mehr als 90 Prozent über sich hinauswachsen – davon profitiert auch Ruanda sehr stark.“ Neben der finanziellen Unterstützung ihrer Familien und dem Weitergeben von technischem Know-how zum industriellen Aufbau des Landes sehen die meisten Azubis

darin die Chance ihres Lebens für eine persönliche und berufliche Karriere.

Über das Netzwerk werden allein in diesem Jahr rund 50 Ruander für eine Ausbildung nach Deutschland kommen. Bereits 2024 stehen 100 gut ausgebildete und motivierte junge Menschen mit einem BI-Zertifikat des Goethe-Instituts für eine Ausbildung in Rheinland-Pfalz bereit. Viele Unternehmen aus der Metallbranche

hätten sich bereits gemeldet, um an dem Programm teilzunehmen.

Rudolphi weiß, dass es einen langen Atem braucht: „Die positiven Effekte werden sich erst in einigen Jahren zeigen.“ Ziel ist es, Wissen und Qualifikation nach Afrika zu bringen. Ein Herzensprojekt dabei: Jungen ruandischen Schülern die Chance für eine bessere Zukunft ermöglichen und dadurch die Welt nachhaltig ein Stück besser machen. Die Rema Fertigungstechnik beschäftigt rund 50 Mitarbeiter. Rema gliedert sich in die Geschäftsfelder CNC Serienteile Aluminium, Vorrichtungen und Komponenten sowie Industrieprojekte. ■ (dl)



wurde eine neue Kooperationsvereinbarung geschlossen, die sich mit dem neuen Fachkräfte-Einwanderungsgesetz in Deutschland ergänzt. Zubee selbst begleitet und betreut die jungen Menschen vor Ort, prüft deren technische Vorkenntnisse, führt selbst Deutschkurse durch und sucht den geeigneten Ausbildungsbetrieb. Mittlerweile haben Firmen aus ganz Rheinland-Pfalz Interesse an dieser ungewöhnlichen Initiative bekundet. Sie bietet vielen Unternehmen die Chance, dem Fachkräftemangel zu begegnen und den eigenen Nachwuchs auszubilden.

Dabei ist Sensibilität gefragt, denn die jungen Menschen lernen neben einem neuen Beruf auch neue Lebensweisen und

 www.zubee.de



Heinrich Pesch Haus / Bildungszentrum Ludwigshafen e.V.

Ein Quartier **setzt Maßstäbe**

Im Ludwigshafener Westen entsteht mit der Heinrich-Pesch-Siedlung eines der größten Neubauprojekte der Region, das in 800 Wohnungen Platz für rund 2.000 Menschen bieten wird. Ein besonderer Fokus liegt auf Ökologie, Nachhaltigkeit und gelingenden Nachbarschaften.

Nicht umsonst lautet das Motto des Wohnbauprojekts „Gut zusammen leben“. Die Heinrich-Pesch-Siedlung ist ein sogenanntes urbanes Gebiet, übrigens das erste in Ludwigshafen, in dem Arbeiten, Wohnen, Bildung und Soziales eng verzahnt werden. „Zentrales Konzept der Siedlung ist eine soziale Durchmischung, in der neue Wohnformen und Nachbarschaften entwickelt werden. Die Siedlung wird zu einem Ort vielfältiger Gemeinschaft, die ein lebendiges Miteinander fördert und zugleich Raum für Individualität lässt“, sagt Ernst Merkel, Geschäftsführer der Heinrich-Pesch-Siedlung GmbH & Co. KG. Dazu wurde eigens eine Sozialcharta erarbeitet.

Sichtbare Elemente dieser Vision sind ein Begegnungshaus, ein Quartiersmanagement von Beginn an, ein sogenannter Bewohnerverein und Mietergärten. „Solidarische Unterstützungs- und Engagementformen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern werden gefördert, koordiniert und von professionellen Unterstützungsangeboten flankiert“, erläutert Ulrike Gentner, stellvertretende Direktorin des benachbarten Heinrich-Pesch-Hauses und eine der Initiatorinnen

der Siedlung. Die Architektur stärkt die Nachbarschaftsbildung, etwa durch Innenhöfe, die zur Kommunikation einladen.

Das innovative Sozial- und Wohnkonzept wird von einem ökologisch hochwertigen, nachhaltigen Energiekonzept begleitet, das konsequent auf CO₂-arme Technologien setzt. Dazu gehören Photovoltaik, Fernwärme, Elektromobilität sowie ein Mieterstrommodell. Auch die zukunftsweisende Wasserstofftechnologie kommt zum Einsatz. „Das 15 Hektar große Quartier wird großzügig bebaut, sieht viele Begegnungsflächen vor und ist mit viel Grün durchzogen. Dächer und Fassaden werden begrünt“, sagt Merkel. Um eine hohe Wohnqualität im Quartier zu erreichen, ist die innere Erschließung der Siedlung als autoarmes, verkehrsberuhigtes Gebiet geplant. In der Heinrich-Pesch-Siedlung wird es gefördert und nicht gefördertem Wohnungsbau geben. Alle Grundstücke werden in Erbpacht vergeben.

Die Pflanzung von über 60 Bäumen Ende März markierte die Fertigstellung der Straßen und Wege. Der Investorenwettbewerb für den ersten Bauabschnitt ist abgeschlossen, der nächste startete im Juli. Es laufen die Verhandlungen mit den Investoren für den ersten Bauabschnitt. Merkel rechnet damit, dass das urbane Dorf zwischen Ludwigshafen-West und Oggersheim bis zum Jahr 2029 fertiggestellt sein wird. ■

 www.heinrich-pesch-siedlung.de



»
Hier soll das 15 Hektar große Quartier einmal stehen: das Areal um das Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen heute.



Thomas Henrichs ist Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz



Sachverständige: wertvolle Unterstützer der Gerichte

Die besondere Fachexpertise öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger wird in vielen Bereichen gebraucht. Das kann in der Kfz-Branche, der Immobilienbewertung oder der Schadensermittlung an Gebäuden und anderen Objekten sein. Bei Gericht sind öffentlich bestellte Sachverständige in vielen Fällen unverzichtbar, damit Richter in Prozessen sachgerechte Entscheidungen treffen können.

Sachverständigentag am 27. September

Neben Fachvorträgen gibt es beim Sachverständigentag in Bad Kreuznach auch Workshops und viel Gelegenheit zum Austausch. Denn die Veranstaltung richtet sich nicht nur an bereits öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, sondern auch an Interessierte, die dies noch werden wollen. Das detaillierte Programm wird auf der Homepage der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz veröffentlicht unter

www.ihk-rlp.de, Nummer 5743844

Bei der IHK Pfalz gibt es 68 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, die 28 verschiedene Fachgebiete abdecken. Leider stagniert die Zahl der Neubestellungen, was vor allem in Bezug auf die Laufzeit von Gerichtsverfahren zu einem Problem werden kann. Dies haben die Präsidenten der beiden Oberlandesgerichte in Rheinland-Pfalz bestätigt.

Die IHKs stellen zunehmend fest, dass die Neubestellungen von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (öbuv SV) stagnieren oder sogar rückläufig sind,

gleichzeitig aber der Altersdurchschnitt der aktuell öbuv SV steigt und diese nach und nach in den Ruhestand gehen. Können Sie diese Entwicklung aus der gerichtlichen Praxis bestätigen, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Gerichtsverfahren, insbesondere in Bezug auf ihre Dauer?

Thomas Henrichs, OLG-Präsident Koblenz:

Sachverständige sind für die gerichtliche Praxis unverzichtbar. Insbesondere in Fällen, die wissenschaftliche, technische, handwerkliche oder medizinische Fragen betref-

fen, können Sachverständige in gerichtlichen Verfahren entscheidend sein, um dem Gericht zu helfen, komplexe Konzepte und Daten zu verstehen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Sachverständige tragen dazu bei, dass Gerichtsverfahren zügig bearbeitet werden können und eine sachgerechte Entscheidung getroffen wird, wodurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtsprechung gestärkt wird.

Bernhard Thurn, OLG-Präsident Zweibrücken:



Die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen hängt auch von deren Schnelligkeit ab. Oftmals wird die Verfahrensdauer von dem Zeitraum der Gutachtenerstellung geprägt. Es ist für eine funktionierende und in der Bevölkerung akzeptierte Rechtsprechung staatlicher Gerichte entscheidend, diesen Zeitraum möglichst kurz zu halten. Besonders wichtig ist es daher, gut qualifizierten Nachwuchs für die vielen Sachverständigen zu finden, die absehbar aus Altersgründen ausscheiden werden. Schon heute ist es für die Gerichte oftmals schwierig, Sachverständige zu finden, die zeitnah Gutachten erstellen können.

Wie schätzen Sie den Bedarf von öbuv SV in den nächsten 10 bis 20 Jahren ein?

Henrichs: Durch den Einzug neuer, immer komplexer werdender Technologien und Verfahren steigt der Bedarf an Sachverständigen insbeson-

dere in bestimmten Gebieten wie der Forensik und der digitalen Datenanalyse.

Thurn: Mit der öffentlichen Bestellung werden einer oder einem Sachverständigen diejenigen Eigenschaften amtlich bestätigt, die für ihren oder seinen beruflichen Erfolg entscheidend sind: fachliche Kompetenz und persönliche Integrität. Die Institution öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger dient der Gewährleistung eines geordneten Rechtsverkehrs und einer funktionierenden Rechtspflege. Ihnen kommt in diesem Zusammenhang eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zu.

Beschreiben Sie bitte, was aus Ihrer Sicht einen öbuv Sachverständigen auszeichnet.

Henrichs: Gute Sachverständige, die unvoreingenommen und unabhängig agieren müssen, verfügen über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen

auf ihren jeweiligen Fachgebieten. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in einem Gutachten klar und präzise zu formulieren und die relevanten Fakten zu präsentieren. Die Industrie- und Handelskammern als Bestellungskammern leisten durch die Aus- und Weiterbildung von Sachverständigen sowie ihre Auswahl- und Überprüfungsprozesse einen wesentlichen Baustein der Qualitätsentwicklung, -sicherung und -steigerung in der gerichtlichen Gutachtenpraxis.“

Thurn: Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige tragen in nicht unerheblichem Maße zum Rechtsfrieden in unserem Rechtsstaat bei. Als neutrale, kompetente und verlässlich arbeitende Experten genießen sie eine sehr hohe Akzeptanz in Richterschaft und Bevölkerung. Auf ihre fundierte fachliche Bewertung sind die Gerichte oftmals angewiesen, um Rechtsnormen anwenden und „richtig“ entscheiden zu können. ■



▲ Bernhard Thurn ist Präsident des Oberlandesgerichts Zweibrücken

KONTAKT

Heinrich Jöckel

0621 5904-2010
heinrich.joekel
@pfalz.ihk24.de



Siegfried Bauer (l.) aus Schmalfelderhof, Experte für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung, ist neu im Kreis der Sachverständigen. Sichtlich stolz nimmt er die Glückwünsche von IHK-Präsident Albrecht Hornbach (r.) entgegen. Seine öffentliche Bestellung und Vereidigung am 31. Mai 2023 war die letzte im alten IHK-Gebäude am Ludwigsplatz vor dem Umzug.



Pop-up-Onlinebörse in Frankenthal

Mit einer Pop-up-Onlinebörse möchte die Stadtverwaltung ein Angebot für kreative Geschäftsleute machen, die ihre Idee in Frankenthal umsetzen möchten und auf der Suche nach innerstädtischen Ladenflächen sind. Die Stadt wird ganz bewusst lediglich als Vermittler auftreten. Mit dem Osterlädchen wurde vom

7. März bis 23. April bereits erfolgreich ein Pop-up-Store im Leerstand in der Frankenthaler Bahnhofstraße umgesetzt. ■

Interessierte können hier ihr Konzept an die städtische Wirtschaftsförderung melden:

 www.frankenthal.de/popupboerse

Abschlusspräsentation des HyStarter-Projekts

Im Juni hat die Abschlusspräsentation des HyStarter-II-Projekts der Region Westpfalz stattgefunden. Unter anderem stellten die Ludwigs-hafener Pfalzwerke dabei ihr Pilotprojekt zum Wasserstoff-Elektrolyseur vor, mit den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für die Region. Die HyStarter-Förderung richtet sich an Kommunen oder Regionen, die sich zu einer Wasserstoffregion entwickeln wollen. Die Kommunen bzw. Regionen werden jeweils ein Jahr lang von einem Konsortium begleitet, um bei sich vor Ort ein Netzwerk von Akteuren zu gründen und ein Konzept zum Aufbau einer regional

integrierten Wasserstoffwirtschaft auszuformulieren. Seit 2022 hat sich der Kreis der projektbeteiligten Akteure der Zukunftsregion Westpfalz e.V. stetig erweitert.

Im nun veröffentlichten Ergebnisbericht werden unter anderem Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien aufgeführt und Leuchtturmprojekte der Region Westpfalz vorgestellt. ■

Download



Storytelling & Emotionen - Pilotprojekt Ladencheck

Der Ladencheck der IHK Pfalz ist ein Projekt, bei dem Fachgeschäfte und Einzelhändler die Möglichkeit haben, eine kritische Überprüfung ihres Ladens durchzuführen. Dabei werden verschiedene Aspekte des Ladens wie die visuelle Gestaltung, die Sortimentsanordnung, die Beleuchtung und andere Elemente des Ladenauftritts analysiert und bewertet. Vier Fachgeschäfte in Frankenthal - Kisling, Juwelier Scholz, der

Weltladen Frankenthal und Betten Lang - haben sich bereits dem Ladencheck unterzogen. ■

KONTAKT

Anna Königstein

0621 5904-1520
anna.koenigstein
@pfalz.ihk24.de



Pfälzer Absolventen überdurchschnittlich erfolgreich

Die berufsbegleitende Weiterbildung mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung zahlt sich für die Beschäftigten und Betriebe immer mehr aus. Nach einer bundesweiten DIHK-Umfrage unter 20.000 Absolventen verdienen rund 60 Prozent von ihnen spätestens fünf Jahre nach ihrer IHK-Fortbildungsprüfung mehr Geld als vorher – im

Bezirk der IHK Pfalz sind es sogar 68 Prozent. „Die praxisorientierte Qualifizierung zahlt sich im Berufsleben nachweisbar aus“, betont IHK-Vizepräsidentin Jutta Metzler. „Angesichts des Fachkräftemangels war es nie attraktiver, seine Fähigkeiten weiter auszubauen.“ Auch für die Betriebe bringt dieser Qualifizierungsweg viele Vorteile. Sie können aus der

eigenen Belegschaft Fach- und Führungskräfte entwickeln und so an ihr Unternehmen binden.

Wer sich weiterbilden möchte, kann sich bei den Online-Infoabenden der IHK Pfalz einen Überblick verschaffen über Lehrgänge, Ablauf, Inhalt, Kosten, Fördermöglichkeiten, Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungen. Im

Fokus der Infoabende stehen die Lehrgänge der höheren Berufsbildung (Fachwirte, Fachkaufleute, Betriebswirte, Meister). ■

Die Teilnahme am Infoabend ist kostenfrei, der nächste findet am 6. September statt. Alle Infos im Überblick:

 www.ihk.de/pfalz,
Nummer 5721800

KONTAKT

Dominic Köckeritz

0621 5904-1820
dominic.koeckeritz
@pfalz.ihk24.de

Foto: stock.adobe.com - master1305

JETZT ANMELDEN

BGM: Betriebliches Eingliederungsmanagement ist Pflicht – mit Chance auf Kür

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) fördert die Arbeitsfähigkeit, minimiert rechtliche Risiken und stärkt die Mitarbeiterbindung.

Als Teil eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) hat das BEM zum Ziel, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneute Krankheitsfälle zu verhindern und den Arbeitsplatz für Beschäftigte zu erhalten. Das BEM ist zudem gesetzlich vorgeschrieben, und

eine Nichtbeachtung kann zu ernsthaften rechtlichen Konsequenzen führen.

Die IHK Pfalz bietet zu dem Thema am 10. Oktober das kostenfreie Seminar „BGM im Fokus: BEM – Grundlagen und Gesprächsführung“ im Zentrum für Weiterbildung in der Bahnhofstraße in Ludwigshafen an. Die Juristin Ines Nareyka und die Psychologin Dr. Johanna Bunner von der ascatu GmbH informieren über rechtliche Rah-

menbedingungen, den Ablauf des BEM und geben Tipps zur Gesprächsführung. ■

Anmeldung unter

 www.ihk.de/pfalz/bgm

KONTAKT

Susanne Loyal

0621 5904-1501
susanne.loyal
@pfalz.ihk24.de

Grafik: stock.adobe.com - VectorMine





Hinweisgeberschutzgesetz verabschiedet

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist am 2. Juli in Kraft getreten und dient vornehmlich dem Schutz von Hinweisgebern, sogenannten Whistleblowern. Durch die Schaffung interner und externer Meldestellen soll Hinweisgebern ermöglicht werden, auf (vermeintliche) Rechtsverstöße in Unternehmen und Behörden hinzuweisen, ohne Nachteile zu erleiden.

Das HinSchG verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland und jedes Bundesland zur Einrichtung einer zentralen externen Meldestelle. In der verabschiedeten Gesetzesversion hat der Gesetzgeber zwei zentrale Forderungen der DIHK erfüllt. So besteht keine Verpflichtung für Unternehmen, einen anonymen Meldekanal einzurichten. Außerdem wurde ein Anreiz für Hinweisgeber geschaffen, sich mit ihrem Anliegen zunächst an einen internen Meldekanal zu wenden.

chen Personen sowie Unternehmen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die mindestens eine Person bei sich beschäftigen. Eine interne Meldestelle müssen folgende Stellen einrichten: Beschäftigungsgeber und Organisationseinheiten mit jeweils in der Regel mindestens 50 Beschäftigten sowie Beschäftigungsgeber, die in „sensiblen“ Bereichen tätig sind (z.B. Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften), auch wenn sie weniger als 50 Beschäftigte haben.

mit mindestens 250 Beschäftigten und für sonstige Unternehmen, die in sensiblen Bereichen tätig sind. Für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten gilt es ab dem 17. Dezember. Auf sonstige Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten findet das Gesetz keine Anwendung.

Können Unternehmen die Entgegennahme von Meldungen auslagern?

Der Beschäftigungsgeber hat die Wahl, ob er für den Betrieb der Meldestelle eigenes Personal einsetzt und entsprechend schult, vgl. § 15 Abs. 2 HinSchG, oder ob er damit einen Dritten betraut. Viele Unternehmen beauftragen bereits jetzt einen

Umsetzungsbedarf für Unternehmen

Das HinSchG bezieht sich zum einen auf alle natürli-

Ab wann gilt das Hinweisgeberschutzgesetz?

Das HinSchG gilt seit dem 2. Juli für alle Unternehmen

KONTAKT

Heiko Lenz

0621 5904-2020
heiko.lenz
@pfalz.ihk24.de



Beschäftigungsgeber, die kein internes Meldesystem einrichten oder betreiben, riskieren eine Geldbuße von bis zu 20.000 Euro. Wer versucht, eine Whistleblower-Meldung oder die darauffolgende Kommunikation zu behindern, eine Repressalie gegen einen Hinweisgeber zu ergreifen oder wer gegen das Vertraulichkeitsgebot verstößt, dem droht eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro.

Hinweisgeber, die wesentlich unrichtige Informationen gegenüber der Öffentlichkeit offenlegen, können ebenfalls sanktioniert werden. ■

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

 www.ihk.de/pfalz, Nummer 5841462

„Vertrauensanwalt“ bzw. eine „externe Ombudsperson“. Diese gelten somit als interne Meldestelle und nehmen dann alle Rechte und Pflichten des Unternehmens wahr.

An wen können sich Hinweisgeber wenden?

Es besteht ein Wahlrecht, sich an eine interne oder an eine externe Meldestelle zu wenden. Die externe Meldestelle des Bundes

wird zentral beim Bundesamt für Justiz eingerichtet. Sie ist zuständig, soweit nicht andere Meldestellen, z.B. bei der BaFin oder dem Bundeskartellamt, eingerichtet sind.

Wenn einem intern gemeldeten Verstoß nicht abgeholfen wurde, bleibt es der hinweisgebenden Person unbenommen, sich an eine externe Meldestelle zu wenden, § 7 Abs. 1 S. 3 HinSchG.

Welchen Schutz für Hinweisgeber enthält das Gesetz?

Das HinSchG verbietet Repressalien, die der hinweisgebenden Person ungerechtfertigte Nachteile zufügen können. Hierzu zählen etwa eine Kündigung, eine unterbliebene Beförderung, Disziplinarmaßnahmen oder Diskriminierung.

Welche Bußgeldvorschriften und Rechtsfolgen sieht das HinSchG vor?

Verbraucherpreisindex für Deutschland



Jahr / Monat				Veränderungen in %	
2022	2023			Juni 2023	Juni 2023
Juni	April	Mai	Juni	Mai 2023	Juni 2022
109,8	116,6	116,5	116,8	+0,3	+6,4

Autoren

- ab = Andreas Becker
- FuH = Sabine Fuchs-Hilbrich
- kh = Kira Hinderfeld
- rad = Anette Konrad
- dl = Dirk Leibfried
- kes = Alexander Kessler
- mara = Marion Raschka

Weitere Infos unter www.ihk.de/pfalz, Nummer 26517

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Bildungsportal: Zugangsdaten für Azubis versendet

Das IHK-Bildungsportal vereint bestehende und neue digitale Leistungen im Bereich der Ausbildung. Die IHK Pfalz bietet damit eine Informationsplattform sowie Anwendungen mit einer nutzerfreundlichen Bedienung und vielen eingebetteten Eingabehilfen für eine einfache, digitale Kommunikation. Derzeit sind im Bildungsportal bereits 1.942 Prüfer und Prüferinnen (Prüferportal) und 1.554 Ausbildungsbetriebe (von 2.446 aktiv ausbildenden Unternehmen) registriert.

Am 1. September versendet die IHK die Zugangsdaten an alle Auszubildenden. Weiterhin haben bereits alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der



Abschlussprüfung Sommer 2023 in den kaufmännischen Berufen ihre Zugangsdaten erhalten, um ihre Prüfungsergebnisse online einzusehen. Ab September werden keine Azubi-Cards aus Plastik mehr

versendet, da die Azubis diese nach der Registrierung im Portal digital in ihre Wallet herunterladen können. ■

www.ihk.de/pfalz,
Nummer 5085774

KONTAKT

Lara Schubing

0621 5904-1721
lara.schubing
@pfalz.ihk24.de



Heimat shoppen in der Pfalz wird 6 Jahre alt



Die Innenstadt als Place-to-be und als Raum voller Möglichkeiten, wo jeder seine eigene Geschichte schreiben kann. Dafür stehen die diesjährigen, mittlerweile sechsten Aktionstage Heimat shoppen am 8. und 9. September. Die bundesweite Initiative zielt darauf ab, die Belegung der Innenstadt aktiv zu unterstützen und den derzeitigen Transformationsprozess als Chance wahrzunehmen. Die Aktionstage sind geprägt von Live-Musik, kulinarischen Köstlichkeiten, Gewinnspielen der Händler bis hin zu Oldtimertreffen oder der Suche nach der „#Heimats-

shoppen-Familie“. Derzeit haben 17 Städte und über 500 Unternehmen ihre Beteiligung an der diesjährigen Kampagne zugesagt. Sie wollen auch ein Teil von Heimat shoppen sein? Dann melden Sie sich gerne. ■

www.ihk.de/pfalz,
Nummer 5085774

KONTAKT

Anna Königstein

0621 5904-1520
anna.koenigstein
@pfalz.ihk24.de

Öffentliche Konsultation zur Beschränkung von PFAS



Rund 10.000 Per- und Polyfluoroalkylsubstanzen (PFAS) sollen nach einem Vorschlag der Behörden Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande, Norwegens und Schwedens beschränkt werden. Der Beschränkungsvorschlag sieht unter anderem ein generelles Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens oder der Verwendung von PFAS als solches, in Gemischen und in Erzeugnissen oberhalb einer bestimmten Konzentrationsgrenze vor.

Noch bis 25. September können sich alle betroffenen Firmen, Verbände, Organisationen, Privatpersonen oder Behörden an einer öffentlichen Konsultation beteiligen und wissenschaftliche sowie technische Informationen zur Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Verwendung von PFAS einreichen. Nur so kann die Tragweite eines generellen PFAS-Verbots dargestellt und für weitere Ausnahmeregelungen oder längere Übergangsfristen plädiert werden.

Da die wissenschaftlichen Ausschüsse der Europäischen Chemikalienagentur ihre Stellungnahmen auf den im Vorschlag enthaltenen Informationen und auf den bei der Konsultation eingegangenen Kommentaren aufbauen, empfiehlt die DIHK betroffenen Unternehmen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Sie besteht aus zehn konkreten Fragen (auf Englisch) und der Möglichkeit, Dokumente hochzuladen. ■

Alle Informationen finden Sie unter

www.ihk.de/pfalz,
Nummer 5765212

KONTAKT

Sarah Sousa

0621 5904-2130
sarah.sousa
@pfalz.ihk24.de

Jobmesse für Geflüchtete und Zugewanderte – Unternehmen gesucht!

In der MRN-Region fehlen Fachkräfte, gleichzeitig kommen viele Geflüchtete und Zugewanderte an, die oft hochmotiviert sind und arbeiten wollen. Um diese Zielgruppen zusammenzu-

bringen, organisiert das Heinrich Pesch Haus („LU can help“) am 1. September eine Jobmesse. Dafür werden noch Unternehmen gesucht.

Die Geflüchteten und Zugewanderten werden mit drei Vorbereitungsveranstaltungen von „LU can help“ auf den Bewerbungsprozess und auf die Gespräche vorbereitet, Mentorinnen und Mentoren stehen ihnen zur Seite. Die Jobmesse veranstaltet das Heinrich Pesch Haus in Kooperation mit der Stadt Ludwigshafen, der IHK Pfalz, dem Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen, der Volkshochschule Ludwigshafen und der Stiftung Jugendhafen. Die IHK Pfalz ist mit dem

Welcome Center und der Fachkräfteberatung vor Ort. ■

Eine Standfläche kostet 110 Euro plus MwSt. Weitere Infos und Anmeldung:

www.heinrich-pesch-haus.de



Vollversammlung verabschiedet Forderungen der Wirtschaft

Die IHK-Vollversammlung hat Ende Juni den Jahresabschluss 2022 und die „Forderungen der Wirtschaft für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsraum Pfalz“ verabschiedet.

Dieses Forderungspapier richtet sich an die Verwaltungen und Kommunalpolitiker. Es formuliert die für die Wirtschaft wichtigsten konkreten Anliegen wie beispielsweise die zukunftsorientierte Flächenentwicklung der Kommunen, die digitale Verwaltung und die Stärkung von weichen Standortfaktoren wie Nahversorgung und Betreuungsangebote für die Kinder von Fachkräften.

Die IHK Pfalz wird diese Forderungen als Stimme der regionalen Wirtschaft aktiv in die Kommunalwahl 2024 einbringen und damit den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort den konkreten Bedarf der Unternehmen erläutern.

Das Forderungspapier steht zur Verfügung unter


 www.ihk.de/pfalz/wirtschaftspolitische-forderungen

Außerdem stellte die IHK Pfalz den Unternehmerinnen und Unternehmern der Vollversammlung einige Aspekte ihrer aktuellen Politikberatung vor. So erläuterte die IHK Pfalz ihre Aktivitäten nach dem Koalitionsausschuss-Beschluss, 144 Autobahnprojekte schneller umzusetzen. Die Sorge war, dass damit für viele andere Projekte des Bundesverkehrswegeplans wie den Ausbau der B10 und die zweite Rheinbrücke bei Wörth keine Ressourcen übrig sind.

Die IHK hat ihre guten Kontakte zum Bundesverkehrsministerium genutzt, um die Bedenken der Pfälzer Wirtschaft dort persönlich zu adressieren. Gute Nachrichten gab es für Straßen

und Brücken: Alle Projekte werden weiter nach Plan verfolgt; die B10 und die zweite Rheinbrücke Wörth sind nicht beeinträchtigt, Ersatz-Brücken-Neubauten dürfen größer gebaut werden.

Schlechtere Nachrichten gab es hingegen bei den Wasserstraßen: Die dringend notwendige Abladeoptimierung im Bereich Mittelrhein ist aktuell politisch nicht zu beschleunigen. Hier bleibt die IHK Pfalz jedoch weiter am Ball. Beim Hafenforum am 26. Juni haben die Verkehrsminister aus

 Neu in der Vollversammlung: Dr. Andreas Bachhofer, Leiter Produktion Mercedes-Benz Trucks & Standortleitung Werk Wörth

Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im Schulterchluss mit den Unternehmen der Metropolregion Rhein-Neckar die dringende Notwendigkeit dieses schnellen Ausbaus bekräftigt. ■ (FuH)



Wirtschaft im kontroversen Dialog

IHK-Präsident Albrecht Hornbach stimmte die Gäste bei „Wirtschaft im Dialog“ mit einer Anekdote ein. „Für unseren Neubau musste ich zahlreiche Genehmigungsunterlagen unterzeichnen. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, Kartons von Unterlagen durch die Gegend zu fahren. Das muss heutzutage digital möglich sein!“

Eine passende Überleitung zu Gastredner Alexander Schweitzer – seit 2021 Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz. „Es ist gut, wenn es in dieser Gesellschaft noch Räume gibt, wo man nicht Parolen austauscht, sondern sich in einen echten Dialog begibt“, betonte der Minister.

Zunächst warf Schweitzer ein Schlaglicht auf den Arbeitsmarkt. Auch wenn hier momentan alles wunderbar erscheine, bestünden doch enorme Herausforderungen durch den Fachkräftemangel. Dankbar zeigte er sich daher für die Zusammenarbeit mit den IHKs und anderen wichtigen Partnern bei der Fachkräftestrategie.

Transformation auch auf dem Arbeitsmarkt

Zum Thema Transformation wünscht sich Schweitzer, dass die Industrie im Land der wichtigste Arbeitgeber bleibt. Doch Digitalisierung, neue Technologien und Arbeitsprozesse veränderten in vielen Berufen die Qualifikationsanforderungen. Seit 2022 steht die Transformationsagentur Beschäftigten, Betrieben sowie Bürgern im Wandel von Arbeits- und Lebenswelt zur Seite. Hinzu kommen nun die regionalen

Transformationsbegleiter, die Beschäftigte und Unternehmen gezielt dabei unterstützen, die für sie passende Weiterbildung zu finden.

Fortschritte sieht Minister Schweitzer auch in der Verwaltungsdigitalisierung. Das Onlinezugangsgesetz sei „wohl das deutsche Gesetz der vergangenen Jahre“ und unterscheide nicht nach Nutzungshäufigkeit. In Rheinland-Pfalz habe man daher 16 aus den 570 Verwaltungsleistungen priorisiert, die in den nächsten Monaten digital angeboten werden können.

Diskussion offenbart vielfältige Probleme

Bei der anschließenden lebhaften Diskussion standen überbordende Bürokratie und explodierende Regulierungsbestrebungen auf nationaler und EU-Ebene im Fokus. Dr. Uwe Liebelt, BASF-Standortchef und Vizepräsident der IHK Pfalz, wies darauf hin, dass in den letzten Jahren die Arbeits- und die Energiekosten sowie bürokratische Hemmnisse stark gestiegen, der Booster extrem niedriger Zinsen aber nun entfallen sei. Er brachte den US-amerikanischen Inflation Reduction Act ins Spiel. Generell solle die Politik mehr Anreize schaffen und weniger regeln.

So werde etwa in den USA nicht der CO₂-Ausstoß bestraft wie in Europa, sondern die Herstellung von nachhaltigen Produkten belohnt. „Hier brauchen wir eine europäische Antwort, keine rheinland-pfälzische“, glaubt hingegen Schweitzer und verwies auf die Gefahr von Protektionismus und möglichen Handelskonflikten zwischen den USA und Europa. Bereits jetzt brächen amerikanische Firmen in Deutschland ganze Unternehmen wie aus einem Steinbruch heraus, wodurch nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Wertschöpfung und Kompetenzen verloren gingen.

Wie kann es weitergehen?

Auch IHK-Vizepräsidentin Martina Nighswonger sieht als Chefin von gechem in der „Regelungswut“ eines der größten Probleme für den Mittelstand: „Es kann doch nicht sein, dass ich eben ein halbes Jahr lang eine Mitarbeiterin zur Erarbeitung eines Code of Conduct im Zuge des deutschen Lieferkettengesetzes abstellen musste und gleichzeitig weiß, dass demnächst noch ein EU-Lieferkettengesetz auf uns zukommt!“ Ähnliche Befürchtungen hegt Batterie-Experte Michael Zeyen, Geschäftsführer von vancom: „Die deutsche Version der neuen EU Battery



„Mit Platz 18 von 21 Industrienationen ist Deutschland bei den Standortfaktoren nur noch Mittelmaß“, konstatierte Uwe Liebelt (l.) in der Diskussion mit Minister Schweitzer (r.). „Das ist keine Drohkulisse mehr, sondern Realität. 22 Prozent Industriequote: Das setzen wir aufs Spiel!“ mahnte er. „Man darf die energieintensive Industrie nicht einfach ziehen lassen – sonst wandern in der Folge weitere Industriezweige ab.“

Regulation umfasst jetzt schon 500 Seiten; in der Endfassung mit Durchführungsverordnungen wird sie sicher mal 2.000 bis 3.000 Seiten stark. Wie sollen wir das noch abarbeiten?“

Minister Schweitzer schlug vor, den bereits gut funktionierenden Dialog mit allen rheinland-pfälzischen Kammern zu nutzen, um auf der Grundlage dieser Diskussion eine gemeinsame Liste mit den Sorgen und Wünschen der Wirtschaft aufzustellen und dann abuarbeiten. ■
(Kira Hinderfeld)



MRN-Wirtschaftsforum zur Zukunft der Industrie

Die Industrie steht unter Druck. Das war Thema des IHK MRN Wirtschaftsforums im Juni. Eine bessere Regulatorik auf allen politischen Ebenen, effektive Antworten auf den akuten Fachkräftemangel sowie ein politisches und gesellschaftliches Klima, das Unternehmertum und industrielle Wertschöpfung wieder wertschätzt: Das sind aus Sicht der Industrie- und Handelskammer (IHK) Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) zentrale Stellschrauben, um den Industriestandort langfristig zu sichern.

In Deutschland entfällt mehr als ein Fünftel (20,8 Prozent) der Wertschöpfung auf die Industrieunternehmen, in der MRN sogar fast ein Viertel (24,1 Prozent). Damit sind sie ein wichtiger Pfeiler unseres Wohlstands, eine wichtige Quelle von Steuern und Sozialabgaben, Beschäftigungsmotor und Innovations-treiber Nummer 1.

Die Besonderheit der Industrie in der MRN ist ihre einzigartige Mischung aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie die große Branchenvielfalt von Chemie über Pharma bis hin zu Maschinenbau und Automotive. Gleichzeitig sind Industrieunternehmen auf Dienstleistungen, Handel und Handwerk

angewiesen; die Verflechtungen sind sehr intensiv. Besorgniserregend sei der starke Rückgang an Wettbewerbsfähigkeit, zuletzt ablesbar am ZEW-Länderindex Familienunternehmen, auf dem Deutschland von Rang 14 auf Rang 18 abgerutscht ist. Gründe seien die hohe Steuerlast ohne adäquate Gegenleistung, die hohen Arbeitskosten in der Industrie und die sehr hohen Energiepreise.

Fünf Forderungen erhebt das Wirtschaftsforum:

1. Um den Industrie- und Wirtschaftsstandort zu sichern, muss der Staat seinen ureigensten Aufgaben in Infrastruktur, digitaler Verwaltung und Bildung gerecht werden.
2. Statt in die Entscheidungen der Unternehmen einzugreifen, sollte die Politik für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen.
3. Die Regulatorik muss schlank, konsistent und international abgestimmt sein.
4. Um die Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu lösen, muss die Politik eine Vielzahl von Stellschrauben bedienen – es gibt keine einfache Lösung.
5. Politik und Gesellschaft müssen den Wert von Wirtschaft im Allgemeinen und von Industrie im Besonderen respektieren und anerkennen. Das Unternehmertum ist Basis unseres Wohlstands und damit auch die zentrale Säule unserer politischen Stabilität. ■

IHK Metropolregion Rhein-Neckar

Die IHK MRN ist die gemeinsame Kooperationsmarke der IHKs Rhein-Neckar, Pfalz, Darmstadt Rhein Main Neckar und Rheinhessen. Sie vertreten in der MRN gemeinsam die Interessen von rund 160.000 Mitgliedsunternehmen. Die MRN ist einer der stärksten Wirtschaftsräume mit mehr als 978.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, einer Bruttowertschöpfung von 90 Milliarden Euro (2020) und einer Exportquote von 63 Prozent (2021).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Rheimallee 18-20, 67061 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-0, Fax 5904-1204, service@pfalz.ihk24.de, www.ihk.de/pfalz

Redaktion:

Sabine Fuchs-Hilbrich, M.A. (V.i.S.d.P.), Tel. 0621 5904-1200, sabine.fuchs-hilbrich@pfalz.ihk24.de

Alexander Kessler, M.A., Tel. 0621 5904-1205, alexander.kessler@pfalz.ihk24.de

Umsetzung:

thinkfox.marketing GmbH, Bahnhofstraße 39a, 34549 Edertal www.thinkfox.de

Druck:

Bonifatius GmbH, Druck - Buch - Verlag, Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn, Tel. 05251 153-301, www.bonifatius.de

Titelbild:

stock.adobe.com - lasse-designen. Alle nicht speziell ausgewiesenen Fotos & Grafiken: Adobe Stock

Das „Wirtschaftsmagazin Pfalz“ erscheint alle zwei Monate, jeweils in der ersten Woche der geraden Monate. Es ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz. Die Mitglieder beziehen die IHK-Zeitschrift im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der IHK dar. Für unverlangt eingesendete Manuskripte keine Gewähr. Nachdruck und Zweitverwertung nur mit Quellenangabe und Genehmigung der Redaktion. Rechtsvorschriften der IHK Pfalz werden gemäß §11 der Satzung der IHK Pfalz im „Wirtschaftsmagazin Pfalz“ veröffentlicht. Davon abweichend können die Rechtsvorschriften stattdessen aufgrund eines Beschlusses der IHK-Vollversammlung im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Zusätzlich können die Rechtsvorschriften im Internet unter www.ihk.de/pfalz veröffentlicht werden.

Gemeinsam für **Innenstadt-Entwicklung**

Einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung der Innenstädte in Rheinland-Pfalz möchte die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit dem Städtetag und dem Gemeinde- und Städtebund leisten: Mit 13 konkreten Forderungen und guten Beispielen aus Rheinland-Pfalz und Deutschland haben sie sich nun an die Landesregierung gewandt, dabei aber auch konkrete Lösungsansätze vorgestellt.

Vier Forderungen sind direkt an die Landesregierung adressiert. Dabei geht es um Rechtssicherheit und praktikable Ansätze für verkaufsoffene Sonntage, gleiche Rahmenbedingungen für den stationären Handel, die Bewerbung der Innenstädte durch die Standortmarke „Rheinland-Pfalz Gold“ sowie die Finanzausstattung der Kommunen.

Schließlich ist die Transformation der Innenstädte in vollem Gange und hat unterschiedliche Facetten. So werde der Handel auch weiterhin eine zentrale Motivation für den Innenstadtbesuch sein, gleichzeitig erwarten Besucherinnen und Besucher heute mehr

als vielfältige Auswahl und schöne Schaufenster. Eine hohe Aufenthaltsqualität und abwechslungsreiche Erlebnisse locken die Menschen in die Zentren. Die Innenstadt, egal ob in der Stadt oder auf dem Dorf, soll die zentrale Begegnungsstätte für die Menschen bleiben; sie fördert damit den Zusammenhalt und die Identifikation mit ihrer Kommune.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben sich in den vergangenen Monaten auf den Weg gemacht, um ihre Innenstadt voranzubringen. Von Bitburg bis Worms und von Koblenz bis Kaiserslautern reichen die guten Beispiele, die die Initiative zusammengetragen hat.



„Mit unserem Forderungspapier zeigen wir, dass viele Herausforderungen gelöst werden können. Angefangen von der Digitalisierung, deren Potenziale in den Innenstädten bei weitem noch nicht ausreichend genutzt werden, über die Erreich-

barkeit durch multimodale Verkehrssysteme bis zur Logistik. Es braucht dafür Kooperation und gemeinsames Engagement vor Ort“, stellt Tim Wiedemann fest, Sprecher für Handel der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz. ■

Rechtssicherheit im **Datenaustausch**

Für den Datenaustausch mit Geschäftspartnern in Drittstaaten fordert die DIHK Rechtssicherheit. Hintergrund: Seit der Europäischen Gerichtshof (EuGH) 2020 das Datenabkommen „Privacy Shield“ für nichtig erklärt hatte, setzten die Betriebe auf sogenannte Standardvertragsklauseln, welche die EU-Kommission ihnen für die Übermittlung

personenbezogener Daten an Drittländer zur Verfügung gestellt hat. Diese Klauseln hat die irische Datenschutzbehörde DPC mit ihrer kürzlichen Entscheidung gegen die Facebook-Mutter Meta jedoch für weitgehend unwirksam erklärt. Bei der internationalen Datenübermittlung an Empfänger in Staaten außer-

halb der EU, insbesondere in die USA, sei auch durch den EuGH Rechtsunsicherheit im Datenschutz geschaffen worden – mit „immer noch massiven negativen Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft“, sagt DIHK-Chefjustiziar Stephan Wernicke. Die USA und die EU bräuchten „ein rechtssicheres

Abkommen, um den Fortbestand von Datenflüssen zwischen der EU und den USA langfristig zu gewährleisten“, fordert er. ■



BEKANNTMACHUNG

Handelsrichter

Auf Vorschlag der IHK Pfalz wurde Thomas Schilde, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 01.09.2023 erneut auf die Dauer von fünf Jahren zum Handelsrichter bei den Kammern für Handelssachen des Landgerichts in Frankenthal (Pfalz) ernannt. ■

Drei Kandidatinnen **bewerben sich um die Krone**

Laura Götze, Hanna Spies und Charlotte Wehl – so heißen die Kandidatinnen für das Amt der 85. Pfälzischen Weinkönigin. Bei der Krönungsveranstaltung am 6. Oktober im Neustadter Saalbau treten die Weinexpertinnen an, um die Jury zu überzeugen und die Nachfolge von Lea Baßler anzutreten. Fest steht: Alle drei Kandidatinnen werden nach der Veranstaltung die Pfalz und den Pfälzer Wein für ein Jahr als Weinbotschafterin repräsentieren.

Wie in jedem Jahr dürfen die angehenden Weinbotschafterinnen bei der Bühnenshow ihr Weinwissen und ihr Kommunikationstalent auf vielfältige Art unter Beweis stellen – auch eine Blindprobe gehört dazu. Wenn die Siegerin gewählt und das neue Weintrio gekrönt ist, ist der Abend noch lange nicht vorbei: das #teampfalz muss gebührend gefeiert werden! Alle Besucher des Saalbaus erwartet eine After-Show-Party mit Spitzen-DJ und ausgewählten Pfalzweinen an der Bar.

Tickets sind ab sofort erhältlich, inklusive sind unter anderem Essen und Weinprobe. Info bei der Tourist-Information Neustadt an der Weinstraße unter Tel. 06321 926856 oder kerstin.ehrich@neustadt.eu ■



Tarzan-Feeling zwischen Baumwipfeln

In Kandel erwartet Südpfalz-Urlauber ein Abenteuer in luftigen Höhen. Ein wenig Schwindelfreiheit gilt also als vorausgesetzt, wenn es im Fun Forest AbenteuerPark kreuz und quer von Baum zu Baum geht. Von den zahlreichen Einsteigerparcours bis zum Tarzan-Swing – insgesamt 24 herausfordernde Parcours und rund 17.000 Meter Stahlseil locken kleine und große Kletterkünstler in den mystischen Bienwald. Gesichert mit Gurt und Helm können Tarzan-Imitatoren bereits ab drei Jahren Bäume erklimmen. Ab sieben Jahren geht es bis zu zehn Meter hoch hinaus, mit 14 Jahren können die Baumgipfel in 22 Meter Höhe anvisiert werden. ■

www.kandel.funforest.de



Ein Club für **Pfalz-Fans**

Seit fast 20 Jahren macht der Pfalzclub mit seinem Magazin und Veranstaltungen Lust auf die Pfalz. 2.500 Pfalz-Fans sind schon Mitglied und bekommen vier Mal im Jahr mit dem Club-Magazin Tipps und Anregungen, um die Region rund um Weinstraße und Pfälzerwald zu erkunden

und die Pfälzer Lebensart zu genießen. Jetzt hat der Pfalzclub sein digitales Angebot erweitert. Auf seiner neuen Homepage erfahren Interessierte alles über Club und Magazin, finden Gewinnspiele, Erlebnisangebote oder das Pfalzprodukt des Monats. ■

www.pfalzclub.info



Das Berührbare und das berührende **Wesen der Kunst**

Berührung kann körperlicher, aber auch geistiger und emotionaler Natur sein. Die Präsenz von Kunst im Raum, im Hier und Jetzt ermöglicht diese Arten der Berührung – in ihr liegen der Wert und das Wesen der Kunst: Im Raum kann man Kunst erfahren und reflektieren. Genau dazu lädt die neue Wechselausstellung „touch/ed“ im Forum Alte

Post in Pirmasens bis 3. September ein. Das Kulturzentrum zeigt eine Auswahl der Arbeiten von Rachel Mrosek, Mark Blunck, Wolfgang Beck und Daniela Bershan. Zu sehen sind Zeichnungen, Gemälde, Skulpturen und Installationen. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie mit ihrer Materialität das Publikum berühren. Im Zuge der Ausstellung bietet das Forum am 2. Sep-



tember die Bühne für die Live-Performance „Ocean“. ■

www.forumaltepost.de

Die **nächste Ausgabe** erscheint **Ende September**



Geschichten verbinden

Das Internationale Erzählfest in der Metropolregion Rhein-Neckar steht in den Startlöchern und feiert dieses Jahr seine zehnte Ausgabe. Vom 10. bis 17. September werden internationale Erzählerinnen und Erzähler die Region bereisen; sie besuchen Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen und schlagen ihr rotes Erzählzelt an vielen Orten auf. Das „Zuhause der Geschichten“ ist

das Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen. Hier begann 2005 mit dem ersten Erzählfest die Erfolgsgeschichte der Veranstaltung. Als Auftakt, Höhepunkt und Abschluss des Festes finden die Eröffnung, eine lange Nacht der Geschichten sowie der beliebte Familientag im Heinrich Pesch Haus statt. ■

www.die-welt-erzaehlt.de

Moderne Zeiten in Ludwigshafen

Wer Lust hat, neue Musik fernab der gewohnten Pfade zu entdecken, ist beim Modern-Times-Festival im

Ludwigshafener Pfalzbau und der Philharmonie genau richtig. Die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz eröffnet dabei neue musikalische Klangwel-

ten und führt die Hörer nach Berlin, Prag, Wien, New York und London.

Die Staatsphilharmonie bietet ihrem Publikum dabei reichlich Abwechslung. So wird in Modern Times I: Berlin der Stummfilm „Metropolis“ von Fritz Lang aus dem Jahr 1927 mit Live-Orchesterbegleitung gezeigt. Modern ++Times 3: New York dreht sich unter anderem um

George Gershwins Musik zu „Ein Amerikaner in Paris“ von 1951. Das Musical „Me and My Girl“ von Noel Gay – im Londoner Westend bereits über 5.000 Mal gespielt – ist Gegenstand von Modern Times 5: London. Das Musical wird in deutscher Sprache im Whitewall-Format aufgeführt. ■

www.staatsphilharmonie.de





Flurfunk: unterschätzt und gefürchtet

Flurfunk ist einer der effektivsten Kommunikationskanäle im Büro. Nirgendwo sonst verbreiten sich Neuigkeiten schneller – und das über alle Hierarchieebenen und Abteilungen hinweg. In kürzester Zeit werden so offizielle wie inoffizielle Informationen weitergetragen. Oft harmlose, manchmal aber auch schädliche bis gefährliche.

Die Bedeutung des Flurfunks wird daher oft auch synonym gebraucht mit „Gerüchten“, „Klatsch“ und „Tratsch“. Aber: Regelmäßiger Flurfunk kann sogar die Produktivität erhöhen, fand die Psychologin Kathryn Waddington von der Universität London heraus. Der Büroplausch half Betroffenen, Dampf abzulassen sowie negative Gefühle und Stress schneller abzubauen. Zudem stärkt er den Zusammenhalt der Gruppe und transportiert unterschwellig deren Werte.

Aus psychologischer Sicht gibt es zwei Formen des Flurfunks: den Informationsaustausch, wenn etwa über Beziehungskonstellationen oder Äußerlichkeiten der Kollegen geplaudert wird, und die Interna, bei denen das Verhalten des Unternehmens zu seinen Mitarbeitern thematisiert wird. Wenn sich diese zweite Form des Flurfunks in die falsche Richtung entwickelt, gilt es zu handeln, bevor die Unternehmenskultur leidet. Wichtig ist dann, von Arbeitgeberseite umgehend die Mitarbeiterkommunikation zu steuern, Gerüchte zu ersticken und die Dinge klarzustellen.

Dazu bieten sich drei Möglichkeiten:

- Verhaltenskodex: Geredet wird miteinander, nicht übereinander, keinesfalls in Abwesenheit der betroffenen Person.
- Informationskanal: Es gilt, über alle Kanäle zu informieren, vom Schwarzen Brett über die Mitarbeiterzeitung bis hin zu Newslettern. Das vermittelt Transparenz und gibt den Mitarbeitern das Gefühl, ernst genommen zu werden.
- Unternehmungen: Das gemeinsame Mittagessen, Betriebsfeiern und -ausflüge zusammen mit der Geschäftsleitung bieten die Gelegenheit zu einem vergleichsweise zwanglosen Plausch – auch und gerade mit Vorgesetzten.

Flurfunk folgt allerdings oft eigenen (ungeschriebenen) Regeln. Was einmal kursiert, lässt sich nicht zu 100 Prozent steuern, geschweige denn kontrollieren. Manche Informationen verselbständigen sich auch: Was anfangs kolportiert wurde, muss nicht das sein, was am Ende herauskommt.

Weil sich jeder zu Gerüchten seine eigenen Gedanken macht, kann sich eine anfangs nützliche Nachricht schnell zur infektiösen Spekulation entwickeln – oder gar zum veritablen Mobbing. Dann kommen kommunikative Gegenmaßnahmen an ihre Grenzen: Wer aus Bosheit oder egoistischen Motiven Unwahrheiten verbreitet, die andere herabwürdigen oder in ihrer Ehre verletzen, kann nach § 626 BGB „aus wichtigem Grund“ eine fristlose Kündigung kassieren. ■



Wenn sich der Flurfunk in die falsche Richtung entwickelt, gilt es zu **handeln!**



Jochen Mai ist Unternehmer, Autor, Keynote-Speaker und Coach. Er wurde bekannt als Gründer der Karrierebibel-Gruppe, eines der größten Jobportale im DACH-Raum mit rund 50 Millionen Lesern im Jahr. Mai ist zudem Dozent an der TH Köln sowie Autor zahlreicher Bücher.